



# Landesentwicklungsbericht Thüringen 2014



## Vorbemerkung

Gemäß § 12 Abs. 4 Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPlG) vom 11. Dezember 2012 unterrichtet die Landesregierung mindestens einmal innerhalb von fünf Jahren über Ergebnisse der Raumb Beobachtung und Planungsvorhaben von allgemeiner Bedeutung in Form eines Landesentwicklungsberichts. Im letzten Landesentwicklungsbericht von 2009 erfolgte die Berichterstattung für den Zeitraum 2004 bis 2007/2008. Der Landesentwicklungsbericht 2014 (LEB 2014) enthält Daten für den Zeithorizont von 2008 bis 2014 (je nach Datenverfügbarkeit). Der LEB 2014 wurde im Zuständigkeitsbereich des früheren Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) erarbeitet und fertiggestellt. Im Text und den Quellenangaben finden sich daher entsprechende Verweise auf das TMBLV.

Der Berichtszeitraum war wesentlich durch die Erarbeitung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) geprägt. Eine wesentliche Neuerung des LEP 2025 ist die Weiterentwicklung der klassischen Raumb Beobachtung zum Landesentwicklungsmonitoring. Im Rahmen dessen soll die Wirksamkeit von raumordnerischen Festsetzungen in regelmäßigen Abständen geprüft und bewertet werden. Der Landesentwicklungsbericht hat zukünftig damit hauptsächlich die Aufgabe einer transparenten Dokumentation dieses Monitoringprozesses.

Entsprechend ist eine Neukonzipierung und inhaltliche Straffung des Landesentwicklungsberichts vorgenommen worden: Um flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, soll ab 2015 zu einer auf Themen fokussierte Berichterstattung zu den wesentlichen Indikatoren des Landesentwicklungsmonitorings in kürzeren Zeitabständen übergegangen werden.

Der LEB 2014 ist in diesem Sinn ein Übergangsbericht, weil einerseits so kurz nach Inkrafttreten des LEP 2025 eine Bewertung dessen Wirksamkeit nicht zielführend wäre und sich der Berichtszeitraum von 2009 bis 2014 an der Systematik früherer Berichte orientiert. Andererseits wirken sich die oben angesprochenen Änderungen bereits dahingehend aus, dass nicht mehr die thematische Vollständigkeit über alle Fachplanungen hinweg im Mittelpunkt steht, sondern mit den Themen, welche die Arbeit im Bereich Landesentwicklung besonders geprägt haben, Schwerpunkte gesetzt werden.

Ansprechpartner zum vorliegenden Landesentwicklungsbericht erreichen Sie über Abteilung 3 „Strategische Landesentwicklung, Kataster- und Vermessungswesen“ im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Herrn Abteilungsleiter  
Andreas Minschke  
Werner-Seelenbinder-Str. 8  
99096 Erfurt

Tel.: 0361 3791300  
andreas.minschke@tmil.thueringen.de



## Inhaltsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| <b>1. Rahmenbedingungen - Grundlagen der Landesentwicklung</b> ..... | 6  |
| 1.1 Thüringen im Wandel .....  | 6  |
| 1.2 Raumordnung in Thüringen .....                                   | 8  |
| <b>2. Pläne und Verfahren</b> .....                                  | 10 |
| 2.1 Festlegungen der Raumordnung .....                               | 10 |
| 2.2 Anwendung und Verwirklichung der Raumordnung .....               | 15 |
| <b>3. Ergebnisse der Raumbewertung</b> .....                         | 20 |
| 3.1 Sicherung der Daseinsvorsorge .....                              | 20 |
| 3.2 Zukunftsfähige Raumstrukturen und Zentrale Orte .....            | 21 |
| 3.3 Wirtschaft entwickeln und Infrastrukturen nutzen .....           | 26 |
| 3.4 Energieversorgung und -wende nachhaltig gestalten .....          | 30 |
| 3.5 Deutschlands schnelle Mitte .....                                | 33 |
| 3.6 Regionale und interkommunale Kooperation stärken .....           | 36 |
| 3.7 EU-Projekte .....  | 38 |
| 3.8 Ressourcen bewahren – Freiraum entwickeln .....                  | 40 |

# **1. Rahmenbedingungen - Grundlagen der Landesentwicklung**

## **1.1 Thüringen im Wandel**

Die Rahmenbedingungen für die Landesentwicklung in Thüringen unterliegen ständigen Wandlungsprozessen. Entsprechend verändern sich die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen für die Landesentwicklungspolitik. Im Berichtszeitraum 2009 - 2014 fand im Rahmen der Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) eine umfangreiche Neubewertung aktueller Entwicklungen, wie z. B. der Energiewende, und mittel- bis langfristiger Entwicklungen, wie z. B. des demografischen Wandels, des Klimawandels oder Globalisierungsprozessen, statt. Aus Perspektive der Thüringer Landesentwicklungspolitik sind danach für folgende zentrale Herausforderungen fortlaufend politische und fachliche Lösungen zu entwickeln:

- Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels,
- Sicherung der Standortgunst Thüringens im internationalen Wettbewerb,
- Gewährleistung einer zukunftsfähigen Mobilität,
- Ausbau erneuerbarer Energien und Gestaltung der Energiewende,
- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel,
- Begrenzung der baulichen Freirauminanspruchnahme.

Ein grundlegendes Ziel der Landesentwicklungspolitik in Thüringen bleibt jedoch auch unter sich ändernden Rahmenbedingungen die Herstellung bzw. der Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse. Deren Qualität in den einzelnen Thüringer Regionen ergibt sich in der Summe aus der teilträumlichen Ausprägung der wirtschaftlichen Situation, der Wohlstandsverteilung, der sozialen und technischen Infrastrukturversorgung, den Wohnungsmarktverhältnissen, der Erreichbarkeits- und Mobilitätslage sowie der allgemeinen Umweltsituation eines Teilraumes. In jedem dieser Punkte können die jeweiligen Lebensverhältnisse vor Ort deutlich unterschiedlich ausgeformt sein und nicht jeder Aspekt lässt sich mit Instrumenten der Raumordnung regeln.

Thüringen hat jedoch aufgrund seiner langen historischen Entwicklung ein Netz von Städten, wie es in dieser gleichmäßigen Verteilung in keinem anderen Land der Bundesrepublik zu finden ist. Mit Ausnahme der Oberzentren Erfurt, Jena und Gera ist Thüringen ein auffällig homogen besiedeltes Land der Klein- und Mittelstädte. Durch ein dichtes Netz von Mittelzentren als Ankerpunkte und Impulsgeber besteht die Möglichkeit vielfältige Funktionen der Daseinsvorsorge in angemessener Erreichbarkeit aus allen Landesteilen anbieten zu können.

Der Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels ist seit langem ein wichtiges Thema der Landesentwicklungspolitik in Thüringen. Gerade hier zeigt sich die räumliche Dimension eines allgemeinen gesellschaftlichen Veränderungsprozesses, der u. a. zur Abnahme und Alterung der Bevölkerung aber auch vielfältigeren Lebensstilen führt. Thüringen hat seit 1990 die dritthöchsten Bevölkerungsverluste unter allen Ländern hinnehmen müssen. Rund 400.000 Einwohner hat der Freistaat zwischen 1990 und 2013 durch die natürliche und räumliche Bevölkerungsentwicklung verloren. Im gleichen Zeitraum stieg das Durchschnittsalter von 37,9 auf 46,5 Jahre an. Das Thüringer Landesamt für Statistik prognostiziert bis 2030 gemäß der 12. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung (12. kBV) einen sich fortsetzenden Einwohnerrückgang um rund 400.000 Personen bzw. -18% gegenüber dem Bevölkerungsstand von 2010. Dieser Rückgang beruht zu 84% auf der natürlichen Entwicklung. Das Durchschnittsalter im Freistaat steigt gemäß der 12. kBV von 46,0 Jahren in 2010 auf 51,4 Jahre bis 2030 an.

Bei einer räumlich differenzierten Teilraumbetrachtung wird deutlich, dass es noch bis weit in die Zukunft eine Gleichzeitigkeit von wachsenden und schrumpfenden Regionen geben wird, oft räumlich nah beieinander liegend.

Die Alterung der Bevölkerung trifft alle Regionen, aber in unterschiedlichem Ausmaß. Zentrale Bereiche mit bereits erheblichen Auswirkungen sind u. a. der Wohnungsmarkt, Bildungsangebote, Kinderbetreuung, das Gesundheitswesen, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), die technische Ver- und Entsorgungsinfrastruktur und der Kulturbereich.

Ein bedeutender Standortvorteil des Freistaats ist dessen zentrale Lage in Mitteleuropa. Zahlreiche Verkehrsprojekte für eine noch bessere überregionale verkehrliche Erreichbarkeit wurden angestoßen und sind zu großen Teilen bereits abgeschlossen. Mit der Fertigstellung des Autobahn- und des Hochgeschwindigkeitsschiennetzes im Jahr 2015 bzw. 2017 ergibt sich eine neue verkehrsstrategische Lage für Thüringen. Eine wichtige Aufgabe der Raumordnung ist in diesem Zusammenhang, sich daraus bietende neue Entwicklungs- und Wachstumschancen in ein räumliches Gesamtkonzept zu integrieren. Das über die Verkehrsverbindungen zwischen den Zentren in Wert gesetzte Städtenetzwerk ermöglicht eine räumlich ausgewogene Entwicklung als Besonderheit Thüringens im Gegensatz zu stärker monozentrisch ausgerichteten oder hierarchisch gegliederten Raumstrukturen.

Die bedarfsgerechte verkehrliche Erschließung innerhalb Thüringens und die Vernetzung der Zentralen Orte untereinander sowie mit den Zentren außerhalb des Landes sind Voraussetzungen für die Sicherung der Mobilität der Bevölkerung und der Standortanforderungen der Wirtschaft. Allerdings werden neben Neu- und Ausbau des Angebots vermehrt Maßnahmen zum Umbau bzw. Erhalt von Verkehrsfunktionen notwendig. Insbesondere durch Auswirkungen des demografischen Wandels, aber auch durch andere räumliche und gesellschaftliche Wandlungsprozesse sowie veränderte individuelle Präferenzen hinsichtlich der Nachfrage nach Angeboten der Daseinsvorsorge kommt es zu geänderten Verkehrsverhalten. Auf das Verkehrsaufkommen wirken die einzelnen Entwicklungen z. T. gegenläufig, weshalb trotz sinkender Bevölkerungszahlen mit steigender Verkehrsleistung zu rechnen ist. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es nicht sinnvoll ist, solche Straßen oder Schienen dauerhaft zu erhalten, die ihre Funktion verloren haben und absehbar nicht mehr gebraucht werden.

Der verstärkte Ausbau erneuerbarer Energien ist eine vergleichsweise junge, aktuell immer mehr im Fokus stehende Herausforderung. In Deutschland soll das bisher im Wesentlichen auf fossilen Energieträgern basierende Energiesystem sukzessiv auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Auch der Freistaat Thüringen hat sich dieses Ziel gesetzt. Die Thüringer Regionen müssen daher entsprechend ihrer räumlichen Standortvoraussetzungen und regionalen Ausbaupotenziale einen Beitrag zur Entwicklung der erneuerbaren Energieproduktion leisten. Als limitierender Faktor erweist sich in diesem Zusammenhang die Fläche. Die Erzeugung erneuerbarer Energien erfolgt dezentral und flächenintensiv und erfordert zudem einen Ausbau der Stromnetze. Sowohl die Abstimmung von Anlagestandorten wie auch der Ausbau und die Modernisierung der Infrastrukturnetze erzeugen zahlreiche und oft herausgestellte Flächennutzungskonflikte, da Thüringen über eine kleinteilig zusammenhängende, einzigartige Kultur- und Naturlandschaft verfügt.

Zunehmend wichtiger wird auch die Betrachtung des Klimawandels mit seinen z. T. schon heute wahrnehmbaren Folgen, wie vermehrten Extremwetterereignissen und Hochwasserrisiken. Die Herausforderung besteht darin, klimaschädliche Einflüsse möglichst zu vermeiden bzw. zu reduzieren, und gleichzeitig Anpassungsmaßnahmen an die bereits eingetretenen oder noch zu erwartenden Folgen des Klimawandels planerisch vorzubereiten und ihre Umsetzung zu fördern. Die Raumordnung kann durch eine Verbesserung der Informationsgrundlagen über regionale Klimafolgen und deren Wirkfolgen die Voraussetzungen schaffen, sowohl auf Extremwetterereignisse als auch auf langfristige klimabedingte Veränderungen der Eignung von Räumen für bestimmte Nutzungen reagieren zu können. Zum Teil müssen hierfür noch neue planerische Konzepte entwickelt und vor allem die regionale Zusammenarbeit in der Klimapolitik verstärkt werden.

Im Berichtszeitraum wurde in Thüringen das Thema Flächensparen durch eine Fülle verschiedener Aktivitäten, Initiativen und politischen Bekenntnisse verstärkt aufgegriffen. Die teilweise unmittelbar benachbarten positiven und negativen Trends der Bevölkerungsentwicklung erfordern jedoch angepasste Entwicklungsstrategien, die auch durch die Raumordnung koordiniert werden müssen.

## 1.2 Raumordnung in Thüringen

### Rechtliche Grundlagen

Das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften (GeROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) wurde am 30. Dezember 2008 verkündet und ist für den Bereich der Ländergesetzgebung am 30. Juni 2009 in Kraft getreten (Artikel 9 Nr. 1 Satz 2 GeROG).

Die darin enthaltene Novellierung des Raumordnungsgesetzes (ROG) wurde in Folge der im Jahr 2006 wirksam gewordenen Föderalismusreform I notwendig. Danach entfiel die für den Bereich der Raumordnung bis dahin bestehende Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes, so dass das frühere, aufgrund der Rahmengesetzgebungskompetenz erlassene ROG nicht auf Dauer fortgelten konnte.

Die Raumordnung ist nunmehr der konkurrierenden Gesetzgebung nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 31 Grundgesetz (GG) zugeordnet. Dabei braucht der Bund nicht mehr nachzuweisen, dass ein Bundesgesetz erforderlich ist. Als Ausgleich dafür steht den Ländern nach Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GG ein Abweichungsrecht zu, wonach sie, soweit der Bund von seiner Gesetzgebungszuständigkeit Gebrauch gemacht hat, durch Gesetz abweichende Regelungen treffen können.

Der Bund hat von seiner Gesetzgebungszuständigkeit nach Artikel 74 Abs. 1 Nr. 31 GG mit der Novellierung des ROG im Jahr 2008 Gebrauch gemacht. Dadurch waren die Regelungen des Thüringer Landesplanungsgesetzes vom 15. Mai 2007 (GVBl. S. 45) außer Kraft getreten, die nun im Raumordnungsgesetz geregelt sind. Aus Gründen der Rechtsklarheit war es erforderlich, diese Regelungen aufzuheben.

Nach § 28 Abs. 3 ROG gelten landesrechtliche Regelungen fort, sofern diese das ROG ergänzen. Um Rechtsunsicherheiten auszuschließen, ob eine Ergänzung des ROG oder eine Abweichung von deren Regelungen vorliegt, war aus Gründen der Rechtssicherheit und Rechtsklarheit eine eigene landesrechtliche Regelung erforderlich.

Das daraufhin novellierte Thüringer Landesplanungsgesetz (ThürLPIG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 450) wurde am 21. November 2012 vom Thüringer Landtag beschlossen und ist am 22. Dezember 2012 in Kraft getreten. Dabei wurde von der o. g. Abweichungsgesetzgebung nur im Falle des § 3 Abs. 2 ThürLPIG insoweit Gebrauch gemacht, als bei der erstmaligen Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs eines Raumordnungsplans die bisherige Auslegungsdauer von zwei Monaten gemäß ThürLPIG 2007 beibehalten und somit von der im § 10 Abs. 1 ROG geregelten Auslegungsdauer von mindestens einem Monat abgewichen wird.

Gegenüber dem ThürLPIG 2007 beinhaltet das nunmehr geltende ThürLPIG folgende Änderungen:

Umfassendste Neuregelung ist die Aufnahme von 16 Leitvorstellungen der Raumordnung in § 1 Abs. 3. Bedeutende Neuregelungen wurden in Bezug auf die Regionalpläne im § 5 Abs. 6 getroffen.

Diese beinhalten die Pflichten zur

- kontinuierlichen Evaluierung der Regionalpläne,
- Einleitung des Änderungsverfahrens des Regionalplans bei Anpassung an das Landesentwicklungsprogramm (LEP) innerhalb einer Frist von 9 Monaten,
- Vorlage der Regionalpläne zur Genehmigung bei der obersten Landesplanungsbehörde bei Anpassung an das LEP innerhalb einer Frist von 3 Jahren. Diese Frist kann verlängert werden.

Zudem wurden folgende Sachverhalte neu geregelt:

- Verringerung der Anzahl der auslegenden Stellen bei der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des LEP (§ 3 Abs. 2),
- Festlegung der zuständigen Stelle bei Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften im Rahmen der Aufstellung von Raumordnungsplänen (§ 6 Abs. 1),
- Aufnahme von Kriterien, nach denen Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften für die Rechtswirksamkeit des Raumordnungsplans beachtlich sind (§ 6 Abs. 2),
- Festlegung der zuständigen Behörde bei Untersagungen raumordnungswidriger Planungen und Maßnahmen (§ 9),
- Festlegung einer Frist von mindestens einem Monat bei der Einholung von Stellungnahmen im Rahmen eines Raumordnungsverfahrens (§ 10 Abs. 3).

Darüber hinaus erfolgten redaktionelle Änderungen.

### Aufbau und Struktur

Im Berichtszeitraum gab es keine grundsätzlichen Änderungen am Aufbau und an der Struktur der Raumordnung im Freistaat. Die Landesplanung ist zweistufig aufgebaut: Oberste Landesplanungsbehörde ist das zuständige Ministerium, derzeit das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV).

Eine wesentliche Aufgabe der obersten Landesplanungsbehörde ist die Festlegung des rechtlichen und übergeordneten fachlichen Rahmens. Für den Berichtszeitraum sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Novellierung des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) und die Neuaufstellung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung für den gesamten Freistaat in Form des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025 (LEP 2025) zu nennen.

Weitere Aufgaben sind u. a. länderübergreifende Abstimmungen, die im Berichtszeitraum z. B. verstärkt im Zusammenhang mit Planung von Hochspannungsleitungen notwendig waren, die Genehmigung der Regionalpläne und das Hinwirken auf die Verwirklichung der Festlegungen der Raumordnung.

Die obere Landesplanungsbehörde ist das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA). Dort werden die Aufgaben zum Vollzug der Landesplanung gebündelt. So ist die obere Landesplanungsbehörde Bewilligungsstelle im Rahmen der Durchführung der Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung und ist für die Durchführung von Raumordnungsverfahren sowie Verfahren zur Abweichung von Zielen der Raumordnung in den Regionalplänen verantwortlich. Darüber hinaus gibt sie als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen zu bauleitplanerischen Verfahren der Gemeinden bzw. fachplanerischen Genehmigungsverfahren ab.

Beratendes Gremium auf Landesebene ist der Landesplanungsbeirat mit Vertretern u. a. der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern der gewerblichen Wirtschaft, der landwirtschaftlichen Berufsverbände, der Gewerkschaften, der Arbeitgeberverbände etc.

Die Regionalplanung ist in Thüringen staatliche Aufgabe, die gemäß dem Thüringer Landesplanungsgesetz den kommunal zusammengesetzten Regionalen Planungsgemeinschaften übertragen wird. Als Träger der Regionalplanung sind die Regionalen Planungsgemeinschaften vor allem für die Aufstellung und Änderung der Regionalpläne für die jeweilige Planungsregion zuständig und geben darüber hinaus Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen anderer Planungsträger ab.

## **2. Pläne und Verfahren**

### **2.1 Festlegungen der Raumordnung**

#### Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025

Das LEP 2025 wurde am 15. April 2014 als Rechtsverordnung für verbindlich erklärt und am 5. Juli 2014 mit der Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft gesetzt (GVBl. S. 205). Damit fand ein umfangreiches, sehr weitgehendes Aufstellungs- und Beteiligungsverfahren seinen Abschluss, welches sich nahezu über den gesamten Berichtszeitraum erstreckte.

Den Kabinettsbeschlüssen vom 12. Juli 2011 zum ersten sowie am 16. Juli 2013 zum zweiten Entwurf folgte eine breite Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und des Thüringer Landtags. Es wurden alle Thüringer Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, die Landkreise und kreisfreien Städte, die Regionalen Planungsgemeinschaften, die kommunalen Spitzenverbände, die Nachbarländer Thüringens, das zuständige Bundesministerium sowie weitere betroffene Kammern, Verbände und Vereine sowie der Thüringer Landtag beteiligt. 700 Stellungnahmen wurden erfasst, welche insgesamt 7.390 einzelne Sachäußerungen enthielten, die es jeweils einzeln zu prüfen und abzuwägen galt.

Aktuelle und zukünftige Herausforderungen für die Landesentwicklung wurden während des Aufstellungsprozesses kritisch hinterfragt und sowohl in ihren wechselseitigen Beziehungen zueinander, vor allem aber mit Blick auf ihr gemeinsames Wirken diskutiert und neu ausgerichtet. Im Ergebnis fanden nachfolgende Themen besondere Berücksichtigung:

#### Entwicklungs- und handlungsbezogene Raumstrukturen

- Mit dem neuen entwicklungs- und handlungsorientierten Raummodell, das im Ergebnis der Rückschau auf die Entwicklungen im Berichtszeitraum Stadt und Land viel stärker als bisher als Einheit versteht, wird Thüringen in seinen gewachsenen, regional unterschiedlichen Strukturen auf Landesebene „neu gedacht“.
- Die bisherige, eher statische Einteilung des Landes in Verdichtungs- und ländliche Räume spiegelt die räumliche Vielfalt mit den sich daraus ergebenden Potenzialen nicht angemessen wider. Im neuen LEP 2025 erfolgt daher eine Unterteilung des Landes in drei Raumstrukturgruppen sowie zehn Raumstrukturtypen (siehe Karte 1), welche mit ihren jeweiligen Stärken und Schwächen den Orientierungsrahmen für künftige Entscheidungen und Festlegungen der Landes- und Regionalentwicklung vorgeben.

#### Zentrale Orte als Ankerpunkte und Impulsgeber

- Gleichwertige Lebensverhältnisse sowie Sicherung der Daseinsvorsorge sind weiterhin Leitvorstellung der Landesentwicklung. Das ergab die diesbezügliche Betrachtung der zu Ende gehende Legislatur mit der Fragestellung, ob dieser Grundsatz mit Blick auf regionale und kommunale Entwicklungen weiterhin gerechtfertigt und aufrecht zu erhalten ist. Obwohl mit z. T. sehr unterschiedlichen Voraussetzungen hat sich die Bedeutung der als Mittelzentrum eingestuften Städte für ihr Umland stabilisiert und somit im Vergleich zum LEP 2004 nicht wesentlich verändert.
- Die räumliche Verteilung der Mittelzentren mit ihren vielfältigen Funktionen für die Daseinsvorsorge bietet eine angemessene Erreichbarkeit aus allen Landesteilen. Gemeinsam mit den Ober- und Grundzentren und i. V. m. dem vorhandenen leistungsfähigen Straßennetz ist die Erreichbarkeit eines Zentralen Ortes innerhalb von weniger als 20 Minuten im motorisierten Individualverkehr aus allen Teilen des Landes gesichert.

- Die zukünftige Landesentwicklung setzt auf die Stärkung der regionalen Verflechtung und auf den Zusammenhalt des Landes.
- Grundzentren werden künftig durch die Landesplanung bestimmt. Damit werden sie in ihrer Funktion als Ankerpunkte und Impulsgeber für den ländlich geprägten Raum aufgewertet. Diese Bestimmung erfolgt nicht sofort mit dem LEP 2025, sondern nach einer Übergangs- bzw. Qualifizierungsphase. In dieser können die potenziellen Grundzentren ihre Ausgangssituation aktiv verbessern, indem beispielsweise durch freiwillige interkommunale Zusammenarbeit Voraussetzungen geschaffen werden, die zur Aufnahme als Grundzentrum in das LEP führen. Dadurch bieten sich den Städten und Gemeinden in Thüringen neue Perspektiven.

#### Entwicklungskorridore zur Sicherung der Standortgunst

- Im LEP 2025 werden erstmalig Entwicklungskorridore definiert.
- Mit diesen soll die besondere Standortgunst entlang leistungsfähiger Verkehrsinfrastrukturen im europäischen Wettbewerb dadurch gesichert werden, dass hier beispielsweise keine besonderen Schutzgebietsausweisungen oder infrastrukturelle Zerschneidungen erfolgen, die ein nachhaltiges Wachstum einschränken.

#### Technologie offene Mengenvorgaben für erneuerbare Energie

- Im LEP 2025 wird der Thüringer Weg für die Energiewende definiert. Dabei wird die Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaften bei der Gestaltung der Energiewende gestärkt. Der Ausbau der erneuerbaren Energien muss mit Blick auf die regionalen Besonderheiten erfolgen.
- Im LEP 2025 ist eine klare Zielstellung für die Stärkung der erneuerbaren Energien bezüglich der Eckpunkte der Landesregierung „Neue Energie für Thüringen“ verankert. Bis zum Jahr 2020 soll der Anteil erneuerbarer Energie auf 45% an der Nettostromverbrauch gesteigert werden. Den Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen werden konkrete Energiemengen für einen Energiemix erneuerbarer Energien zugeordnet.
- Das LEP 2025 enthält somit technologieoffene Mengenvorgaben. Die Regionen entscheiden selbst, welche Form der erneuerbaren Energien sie in welchem Umfang ausbauen wollen. In manchen Regionen wird die Biomasse ein besonderer Schwerpunkt sein, in anderen wiederum die Windenergie.
- Diese Zielstellungen sollen von einer kontinuierlichen Evaluierung flankiert werden, so dass die Zielvorgaben im Licht dieser Evaluierung auch vor dem Jahr 2025 angepasst werden können.

#### Langfristige Sicherung der Rohstoffpotenziale

- Im Bereich der Rohstoffsicherung wird erstmalig neben der kurz- bis mittelfristigen Rohstoffgewinnung auch eine langfristige Rohstoffsicherung für zukünftige Generationen durch zusätzliche Vorranggebiete ermöglicht.

#### Kulturerbestandorte mit weitreichender Raumwirkung

- Im LEP 2025 sind erstmalig Kulturerbestandorte von internationaler, nationaler und landesweiter Bedeutung enthalten, sofern sie eine sehr weitreichende Raumwirkung vorweisen (insgesamt 36). Mit der Wirkung dieser Kulturerbestandorte auf die Kultur- und Naturlandschaft soll sie als Teil der Heimat und als Teil Thüringer Identität bewahrt werden.

- Mit der Festlegung der Kulturerbestandorte im LEP wird eine bessere Koordinierung der verschiedenen Ansprüche an den Landschaftsraum, einschließlich eines besonderen Umgebungsschutzes und über das Fachrecht hinaus ermöglicht. Die Notwendigkeit dieser Regelungen ist beispielsweise am geplanten Stromnetzausbau sowie den Plänen zur Errichtung von Windenergieanlagen nachweisbar.

#### Landesweit einheitliche Steuerung des großflächigen Einzelhandels

- Der großflächige Einzelhandel wird mit dem LEP 2025 weiterhin landesweit einheitlich gesteuert und auf die Mittel- und Oberzentren ausgerichtet. Die Ansiedlung, Erweiterung und wesentliche Änderung des großflächigen Einzelhandels in den Zentralen Orten richtet sich dabei an den raumordnerischen Prinzipien Konzentrationsgebot, Kongruenzgebot, Beeinträchtigungsverbot und Integrationsgebot aus.
- Hersteller-Direktverkaufszentren (auch als Factory Outlet Center - FOC bezeichnet) als eine Sonderform des großflächigen Einzelhandels sind weiterhin nur in städtebaulich integrierter Lage von Oberzentren zulässig. Abweichend davon ist aufgrund der besonderen Standortgunst im Entwicklungskorridor entlang der A 4 vom Raum um das Hermsdorfer Kreuz bis zur Landesgrenze Sachsen ein Hersteller-Direktverkaufszentrum möglich. Ein entsprechendes Vorhaben muss jedoch im Einklang mit der zentralen Einzelhandelsfunktion der betroffenen Oberzentren stehen.

#### Stärkung der Regionalplanung durch klare Arbeitsaufträge

- Das LEP 2025 enthält weiterhin Arbeitsaufträge für die Regionalplanung. Diese werden aber im Vergleich zum bisherigen LEP 2004 präzisiert und auf die Kernkompetenzen der Regionalplanung ausgerichtet.
- Zudem sollen die Regionalen Planungsgemeinschaften noch stärker über informelle Entwicklungskonzepte auf die Geschehnisse der Planungsregion Einfluss nehmen können. Insofern wird die Rolle der Regionalen Planungsgemeinschaften als regionalpolitisch relevante Akteure weiter gestärkt.

**Tab. 1: Raumordnerische Festlegungen auf Landesebene (LEP 2025)**

|   | Länge [km] / Fläche [ha] * | Anteil [%]   |
|---|----------------------------|--------------|
| <b>Grünes Band</b>                              | <b>710</b>                 | <b>100,0</b> |
| davon Planungsregion Nordthüringen              | 160                        | 22,5         |
| Planungsregion Mittelthüringen                  | 0                          | 0,0          |
| Planungsregion Südwestthüringen                 | 460                        | 64,8         |
| Planungsregion Ostthüringen                     | 90                         | 12,7         |
| <b>Unzerschnittene verkehrsarme Räume **</b>    | <b>464.000</b>             | <b>100,0</b> |
| davon Planungsregion Nordthüringen              | 140.000                    | 30,2         |
| Planungsregion Mittelthüringen                  | 62.000                     | 13,3         |
| Planungsregion Südwestthüringen                 | 135.000                    | 29,1         |
| Planungsregion Ostthüringen                     | 127.000                    | 27,4         |
| <b>Potenzial oberflächennaher Rohstoffe ***</b> | <b>390.000</b>             | <b>100,0</b> |
| davon Planungsregion Nordthüringen              | 88.000                     | 22,6         |
| Planungsregion Mittelthüringen                  | 69.000                     | 17,7         |
| Planungsregion Südwestthüringen                 | 95.000                     | 24,3         |
| Planungsregion Ostthüringen                     | 138.000                    | 35,4         |

|  |                                 |                  |               |
|--|---------------------------------|------------------|---------------|
| <b>Nationale Naturlandschaften</b>           |                                 | <b>499.000</b>   | <b>100,0</b>  |
| davon  | Planungsregion Nordthüringen    | 116.000          | 23,3          |
|  | Planungsregion Mittelthüringen  | 56.000           | 11,2          |
|  | Planungsregion Südwestthüringen | 210.000          | 42,1          |
|  | Planungsregion Ostthüringen     | 117.000          | 23,4          |
| <b>Freiraumverbundsystem Waldlebensräume</b> |                                 | <b>592.000</b>   | <b>100,0</b>  |
| davon  | Planungsregion Nordthüringen    | 128.000          | 21,6          |
|  | Planungsregion Mittelthüringen  | 70.000           | 11,8          |
|  | Planungsregion Südwestthüringen | 220.000          | 37,2          |
|  | Planungsregion Ostthüringen     | 174.000          | 29,4          |
| <b>Freiraumbereiche Landwirtschaft</b>       |                                 | <b>517.000</b>   | <b>100,0</b>  |
| davon  | Planungsregion Nordthüringen    | 152.000          | 29,4          |
|  | Planungsregion Mittelthüringen  | 156.000          | 30,2          |
|  | Planungsregion Südwestthüringen | 94.000           | 18,2          |
|  | Planungsregion Ostthüringen     | 115.000          | 22,2          |
| <b>Schwerpunkträume Tourismus</b>            |                                 | <b>530.000</b>   | <b>100,0</b>  |
| davon  | Planungsregion Nordthüringen    | 116.000          | 21,9          |
|  | Planungsregion Mittelthüringen  | 57.000           | 10,7          |
|  | Planungsregion Südwestthüringen | 213.000          | 40,2          |
|  | Planungsregion Ostthüringen     | 144.000          | 27,2          |
| <b>Gesamtfläche Thüringen</b>                |                                 | <b>1.617.000</b> | <b>100,00</b> |
| davon  | Planungsregion Nordthüringen    | 366.000          | 22,6          |
|  | Planungsregion Mittelthüringen  | 374.000          | 23,1          |
|  | Planungsregion Südwestthüringen | 409.000          | 25,3          |
|  | Planungsregion Ostthüringen     | 468.000          | 29,0          |

Quelle: TMBLV

\* Kennziffern mit GIS-Programm berechnet und gerundet

\*\* Ortlagen eingeschlossen

\*\*\* > 1.000 ha

## Regionalpläne

Mit dem Inkrafttreten des Landesentwicklungsplans 2004 bestand für die Regionalen Planungsgemeinschaften Thüringens als Träger der Regionalplanung die Aufgabe, die Regionalen Raumordnungspläne aus dem Jahr 1999 an die geänderten Ziele des LEP 2004 anzupassen.

Regionalpläne sind gemäß § 5 Abs. 1 ThürLPIG von den Regionalen Planungsgemeinschaften aus dem LEP zu entwickeln. In den Regionalplänen wurden somit fachübergreifende, überörtliche und raumwirksame Regelungen zur

- Raumstruktur (Grundzentren und Grundversorgungsbereiche u. a.),
- Siedlungsstruktur (Industrie- und Gewerbestandorte, Brachflächennachnutzung u. a.),
- Infrastruktur (Verkehr, Windenergie u. a.) und
- Freiraumstruktur (Freiraumsicherung, Hochwasservorsorge, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffsicherung, Tourismus u. a.)

als Ziele und Grundsätze der Raumordnung aufgestellt.

In einem umfangreichen Planungs- und Beteiligungsprozess haben sie diese Aufgabe vollzogen. Dem normativ wirkenden Regionalplan wurde in Mittel- und Ostthüringen ein informeller Teil zu Rahmenbedingungen und Leitbildern beigelegt.

Für die Regionalpläne ist zudem gemäß § 9 ROG i. V. m. § 2 Abs. 3 ThürLPIG eine Umweltprüfung obligatorisch und als Begründung enthalten. 2007 wurde der jeweils erste Planentwurf beschlossen und den in ihren Belangen berührten Behörden sowie der Öffentlichkeit mit der Möglichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Insgesamt erfolgten drei bzw. vier Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren je Regionalplan, da die Stellungnahmen zur Überarbeitung der Planentwürfe führten, durch die die Grundzüge der Planungen berührt wurden und somit eine nochmalige Beteiligung erforderlich wurde.

Ab Dezember 2009 wurden die neuen Regionalpläne sukzessive durch die vier Regionalen Planungsgemeinschaften zur Genehmigung vorgelegt. Seit dem 29. Oktober 2012 sind für alle vier Thüringer Planungsregionen die Regionalpläne in Kraft getreten. Für den Regionalplan Südwestthüringen erfolgte zudem 2012 eine erste Änderung bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie.

**Tab. 2: Genehmigung Regionalpläne Thüringen**

| Regionalplan            | Genehmigung (Bescheid vom ...) | Bekanntgabe im Thüringer Staatsanzeiger Nr. ...  | In Kraft getreten am       |
|-------------------------|--------------------------------|--|----------------------------|
| <b>Mittelthüringen</b>  | 09.06.2011                     | 31/2011 vom 01.08.2011                           | 01.08.2011                 |
| <b>Nordthüringen</b>    | 13.09.2012                     | 44/2012 vom 29.10.2012                           | 29.10.2012                 |
| <b>Südwestthüringen</b> | 22.02.2011<br>12.06.2012       | 19/2011 vom 09.05.2011<br>31/2012 vom 30.07.2012 | 09.05.2011<br>30.07.2012 * |
| <b>Ostthüringen</b>     | 13.04.2012                     | 25/2012 vom 18.06.2012                           | 18.06.2012                 |

Quelle: TMBLV

\* in Kraft treten von Teil 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie sowie der Ersten Änderung des Regionalplans Südwestthüringen bezüglich der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie

Mit dem Inkrafttreten des LEP 2025 am 5. Juli 2014 besteht für die Regionalen Planungsgemeinschaften die Aufgabe zur Anpassung der Regionalpläne an die geänderten Ziele des Landesentwicklungsprogramms. Gemäß § 5 Abs. 6 ThürLPIG müssen sie diese Anpassung spätestens neun Monate nach Inkrafttreten des LEP 2025 förmlich einleiten sowie innerhalb von drei Jahren nach Einleitung des Änderungsverfahrens den Regionalplan zur Genehmigung vorlegen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Landes- und Regionalplanung ist die Abwägung der verschiedenen Nutzungsansprüche an die Fläche und deren jeweilige raumordnerische Sicherung. Nachfolgende Tabellen geben zu den Ergebnissen einen Überblick.

**Tab. 3: Ausweisung von Vorranggebieten in den Regionalplänen 2011/2012**

| Vorranggebiete ...  | Fläche [ha] *    | Anteil [%]   |
|---|------------------|--------------|
| <b>großflächige Industrieansiedlungen</b>                   | 1.760            | 0,1          |
| <b>Regional bedeutsame Industrie- / Gewerbeansiedlungen</b> | 1.380            | 0,1          |
| <b>Rohstoffe</b>  | 13.000           | 0,8          |
| <b>Windenergie</b>  | 5.080            | 0,3          |
| <b>Landwirtschaftliche Bodennutzung</b>                     | 322.590          | 19,9         |
| <b>Waldmehrung</b>  | 1.340            | 0,1          |
| <b>Freiraumsicherung</b>                                    | 373.190          | 23,1         |
| <b>Hochwasserschutz</b>                                     | 45.160           | 2,8          |
| <b>Vorranggebiete insgesamt</b>                             | <b>763.500</b>   | <b>47,2</b>  |
| <b>Gesamtfläche Thüringen</b>                               | <b>1.617.000</b> | <b>100,0</b> |

Quelle: TLVwA, obere Landesplanungsbehörde

\* Kennziffern mit GIS-Programm berechnet und gerundet

Während die Ausweisung von Flächen unter der Bezeichnung „Vorranggebiet“ einer bestimmten Funktion/ Nutzung den Vorzug vor anderen einräumt und Überlagerung somit ausgeschlossen ist, entfalten „Vorbehaltsgebiete“ keine sich gegenseitig ausschließende räumliche Wirkung. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Vorbehaltsgebiete „Tourismus und Erholung“ zu nennen.

| <b>Tab. 4: Ausweisung von Vorbehaltsgebieten in den Regionalplänen 2011/2012</b> |                      |                   |
|--|----------------------|-------------------|
| <b>Vorbehaltsgebiete ...</b>   | <b>Fläche [ha] *</b> | <b>Anteil [%]</b> |
| <b>Tourismus und Erholung</b>  | <b>719.010</b>       | <b>44,5</b>       |
| <b>Rohstoffe</b>   | <b>4.630</b>         | <b>0,3</b>        |
| <b>Landwirtschaftliche Bodennutzung</b>  | <b>223.490</b>       | <b>13,8</b>       |
| <b>Waldmehrung</b>   | <b>3.620</b>         | <b>0,2</b>        |
| <b>Freiraumsicherung</b>   | <b>431.890</b>       | <b>26,7</b>       |
| <b>Hochwasserschutz</b>  | <b>36.220</b>        | <b>2,2</b>        |
| <b>Vorbehaltsgebiete insgesamt</b>   | <b>1.418.860</b>     | <b>87,7</b>       |
| <b>Gesamtfläche Thüringen</b>  | <b>1.617.000</b>     | <b>100,0</b>      |

Quelle: TLVwA, obere Landesplanungsbehörde

\* Kennziffern mit GIS-Programm berechnet und gerundet

## **2.2 Anwendung und Verwirklichung der Raumordnung**

### Raumordnungsverfahren / landesplanerische Abstimmungen

Im Berichtszeitraum (01.01.2009 – 31.12.2013) wurden durch die obere Landesplanungsbehörde insgesamt 66 Raumordnungsverfahren/landesplanerische Abstimmungen zu raumbedeutsamen Planungen vorbereitet und durchgeführt bzw. befinden sich noch in Bearbeitung.

Der Bereich technische Infrastruktur ist mit 22 Vorhaben, darunter 10 für Windenergieanlagen, am stärksten vertreten, gefolgt vom Verkehr mit 16 Vorhaben. Die anderen Verfahren betreffen Planungen zu Tierhaltungsanlagen, Handelseinrichtungen, Bergbau, Golfplatzanlagen etc. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang Raumordnungsverfahren zu folgenden bedeutenden Vorhaben:

- B 87neu Fulda-Meiningen (grenzüberschreitender 2. Abschnitt, OU Stepfershausen, Herpf und Oberkatz),
- OU Pößneck – Krölpa – Rockendorf im Zuge der B 281,
- Neubau B 19n Etterwinden – Wutha-Farnroda,
- OU Gotha im Zuge der B 247,
- B 4 OU Oberspier und Neuanbindung B 249n,
- 380-kV-Leitung Halle – Schweinfurt, Abschnitt Altenfeld – Redwitz, Teilabschnitt Thüringen,
- Pumpspeicherwerk Schmalwasser mit 380-kV-Netzanbindung,
- Erweiterung Kalksteintagebau Großliebringen,
- Elektrofachmarkt Rudolstadt, Gartenstraße,
- Erweiterung Möbelhaus Finke, Elxleben,
- Neubau Schweinemastanlage Bad Langensalza, Wieglebener Kreuz,
- Neubau Schweinemastanlage Schkölen, OT Wetzdorf.

Die Durchführung der Raumordnungsverfahren zu Windenergieanlagen wurde notwendig, nachdem das Obergericht Weimar in seinem Beschluss vom 19.03.2008 (Az: 1 KO 304/06) für die Planungsregion Ostthüringen die Unwirksamkeit des gesamträumlichen Planungskonzepts für die Einordnung von Windenergieanlagen festgestellt hatte.

Aufwand und Umfang für die Vorbereitung und Durchführung von Raumordnungsverfahren sind weiterhin hoch, was sich u. a. aus den naturschutzrechtlichen Rahmenbedingungen und durch die zunehmende Einordnung von Vorhaben in Vorranggebieten ergibt und dazu führte, dass zum Teil auch Zielabweichungsverfahren in Raumordnungsverfahren zu integrieren waren.

Die zunehmende Nutzung des Internets bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren ermöglichte den Bürgern im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung einen deutlich verbesserten Zugang zu allen verfahrensrelevanten Unterlagen und Informationen.

### Landesplanerische Stellungnahmen

Durch das Landesverwaltungsamt als obere Landesplanungsbehörde wurden jährlich durchschnittlich 280 landesplanerische Stellungnahmen zu weiteren Vorhaben im Rahmen ihrer Mitwirkung bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren der verschiedenen Fachbereiche, wie Flurneuordnung, Naturschutz, Immissionsschutz, Forstwirtschaft, Bergbau etc., abgegeben.

Darüber hinaus wurden im Zeitraum 2009 bis 2013 durch die obere Landesplanungsbehörde erstmalig befristete Untersagungen gemäß § 14 Abs. 2 ROG verfügt. Dieses Instrument wurde in 6 Fällen genutzt, um die im Entscheidungszeitraum noch in Aufstellung befindlichen Ziele bezüglich der Windenergienutzung in den Planungsregionen zu sichern.

Im Zeitraum 01.01.2008 – 31.12.2013 wurden durch die obere Landesplanungsbehörde 2.560 landesplanerische Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange zu Bauleitplanungen der Städte und Gemeinden abgegeben.

| Tab. 5: Landesplanerische Stellungnahmen |      |      |      |      |      |      |       |
|--|------|------|------|------|------|------|-------|
| Jahr                                     | 2008 | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | Summe |
| Anzahl                                   | 330  | 405  | 435  | 452  | 496  | 442  | 2.560 |

Quelle: TLVwA, obere Landesplanungsbehörde

Die zur Beurteilung vorgelegten Bauleitplanungen betrafen Flächennutzungspläne, hierbei sowohl Neuaufstellungen als auch zahlreiche Änderungen verbindlicher Flächennutzungspläne sowie Bebauungspläne und vorhabenbezogene Bebauungspläne der verschiedensten Nutzungsarten (u. a. Wohn-, Gewerbe-, Industrie-, Sondergebiete unterschiedlicher Zweckbestimmungen).

Als bedeutsame Planungsvorhaben sind u. a. zu nennen:

- Industriegebiet Erfurter Kreuz,
- Industriegebiet Hörsel/Waltershausen/Hörselgau,
- Industrie- und Gewerbegebiet Ohrdruf,
- Industrie- und Gewerbegebiet Hermsdorf Ost III.

Im Zuge der Förderung erneuerbarer Energien wurden verstärkt Baugebiete für Photovoltaikanlagen zur Beurteilung vorgelegt.

### Zielabweichungsverfahren

Nicht jede Anfrage führt zu einem Verfahren. Entweder, weil es sich nicht um einen Zielverstoß sondern „nur“ um einen Verstoß gegen einen Grundsatz handelt, keine Raumbedeutsamkeit des Vorhabens gegeben ist, oder weil die geplante Zielabweichung offensichtlich raumordnerisch nicht vertretbar ist, bzw. die Grundzüge der Planung berührt werden. Die Zielabweichungsverfahren bezogen sich im Berichtszeitraum lediglich auf Festlegungen in den Regionalen Raumordnungs- bzw. Regionalplänen.

| <b>Tab. 6: Zielabweichungsverfahren</b> |             |             |             |             |             |             |              |
|---|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|--------------|
| <b>Jahr *</b>                           | <b>2008</b> | <b>2009</b> | <b>2010</b> | <b>2011</b> | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>Summe</b> |
| <b>Anfragen</b>                         | 12          | 8           | 12          | 16          | 8           | 5           | 61           |
| <b>Verfahren</b>                        | 4           | 4           | 6           | 6           | 5           | 4           | 29           |
| <b>davon in ROV</b>                     | 2           | 1           | -           | 1           | 1           | 1           | 6            |

Quelle: TLVwA, obere Landesplanungsbehörde

\* Anfragen und dazugehörige Verfahren bzw. deren Abschluss müssen nicht im selben Jahr liegen.

Bei den Vorhaben, zu denen Verfahren durchgeführt wurden, handelte es sich um:

- Solarparks (9),
- Straßenbauvorhaben (3),
- Bergbau (4),
- Stallanlagen (3),
- Erweiterungen bestehender Gewerbebetriebe (2),
- Biogasanlagen (2),
- Industriegebiet (1),
- Gasleitung (1),
- Erweiterung Badesees (1),
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (1),
- Erstaufforstung (1),
- Bahnstromleitung (1),
- Höhenbegrenzung Windräder (1).

### Förderung der Regionalentwicklung

Die Landesplanung des Freistaats Thüringen unterstützt seit 1994 die Erarbeitung, Aktualisierung und Umsetzung von Regionalen Entwicklungskonzepten (REK). Im November 1997 wurde hierfür die Thüringer Richtlinie zur Förderung der Regionalentwicklung erlassen und seither mehrfach an sich ändernde Gegebenheiten und Anforderungen angepasst.

Im Berichtszeitraum rückten dabei Förderschwerpunkte, wie z. B. Konzepte und Maßnahmen im Umgang mit dem sog. Demografischen Wandel, zur langfristigen Sicherung der Daseinsvorsorge, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Gewährleistung einer nachhaltigen regionalen Energieversorgung verstärkt ins Blickfeld von Kommunen und Planern. Zielrichtungen der Förderung waren und sind hierbei vor allem konkrete Umsetzungskonzepte und deren projektbezogene Begleitung.

Neben dieser Fokussierung wurde als Ausnahmeregelung die Möglichkeit eröffnet, auch kleinere investive Maßnahmen zu realisieren, wenn hierfür keine anderen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben waren bzw. sind.

Der Themenschwerpunkt „Demografischer Wandel – Sicherung der Daseinsvorsorge“ findet sich in einem Großteil der geförderten REK wieder. Aber auch einzelne Projekte, wie z. B. der im Zeitraum 2010/11 geförderte „Masterplan Daseinsvorsorge Nordthüringen“, die 2013 fertig gestellte „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Ostthüringen“ und das in Erarbeitung befindliche „Regionale Einzelhandelskonzept für die Planungsregion Mittelthüringen“ befassen sich mit dieser Thematik.

Als Planungsgrundlage, welche sich Ländergrenzen übergreifend damit auseinandergesetzt hat, ist das REK „terra plisnensis“ Beispiel gebend zu nennen. Es wurde im Zeitraum 2009 bis 2011 erarbeitet und umfasst den Kooperationsraum Gößnitz/Schmölln in Thüringen und Crimmitschau/ Meerane/Werdau im Freistaat Sachsen.

2013 wurden über die Richtlinie zwei Umsetzungsprojekte gefördert, die sich mit der Erstellung eines sozioökonomischen Monitorings für die Region sowie der künftigen Sicherung länderübergreifender medizinischer Versorgung befassen.

Auf Grundlage der Richtlinie wurden seit 2010 fünf Energie- und Klimakonzepte gefördert. Beispiel gebend wird hierbei auf das Regionale Energie- und Klimakonzept Südwestthüringen verwiesen. Teil I aus den Jahren 2010/11 befasst sich insbesondere mit den Möglichkeiten der Nutzung erneuerbarer Energien, der Energieeffizienz und der regionalen Selbstversorgung in der Planungsregion. Seit 2013 wird die Erarbeitung von Teil II – das Klimakonzept (Raumentwicklungsstrategie Klimawandel) gefördert und soll bis 2015 künftige klimatische Änderungen und deren Auswirkung auf die Region aufzeigen sowie Leitlinien und Handlungsschwerpunkte für Klimaanpassungsmaßnahmen in der Planungsregion liefern.

Das besondere Landesinteresse an einer zukunftsfähigen Entwicklung der Region um den Hohenwarte- und Bleilochstausee zeigt sich in dem 2014 fertig gestellten REK „Thüringer Meer“. Das Potenzial dieser Region liegt vor allem in den besonderen naturräumlichen Gegebenheiten, für deren verbesserte touristische Erschließung und Nutzung bei oft verschiedenen und teilweise sogar konträren Interessenlagen das REK vereinbare Strategien und Maßnahmen aufzeigen soll. Hervorzuheben ist dabei, dass bereits in der Erarbeitungsphase mit der Umsetzung erster konsensfähiger Projekte begonnen wurde, wie Maßnahmen zur Neuausrichtung der Schifffahrt, Vorbereitungen zur Schaffung von Radrundwegen um die Stauseen sowie von Einstiegsstellen in die Region, sog. „Tore zum Thüringer Meer“.

Neben den seit 2009/10 neu erarbeiteten REK wurden solche aus den Jahren zuvor fortgeschrieben und weitere Maßnahmen umgesetzt. So z. B. das REK „Orlasenke“ mit den Schwerpunkten Wirtschaftsentwicklung und -förderung, Siedlungsentwicklung, Sicherung der Daseinsvorsorge, Touristische Entwicklung und regionale Identität oder das REK „Rodachtal“ mit der Aktualisierung des Tourismuskonzepts.

Bei der Umsetzung von Maßnahmen aus vorangegangenen interkommunal erarbeiteten Konzepten ist festzustellen, dass von den beteiligten Kommunen vielfach eine externe Projektbegleitung favorisiert wird. So wurden im Berichtszeitraum neben den Wachstumsinitiativen (WI) u. a. Projektmanagementleistungen für den „GeoPark Kyffhäuser“, für erste Umsetzungsmaßnahmen des REK „Thüringer Meer“ sowie in der Region um die Talsperre Zeulenroda gefördert.

Seit 2008 wurden 58 Konzepte und Umsetzungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt rd. 2,16 Mio. Euro unterstützt. Diese stellen sich in ihrem räumlichen und zeitlichen Bezug wie folgt dar:

**Tab. 7: Regionale Entwicklungskonzepte / Studien / Umsetzung**

| Konzept / Maßnahme   | Bewilligungszeitraum | Planungsregion |
|--|----------------------|----------------|
| REK „Saale-Rennsteig“  | 2007-09              | Ost            |
| Länder übergreifendes Modellprojekt der Raumordnung (MORO)<br>„Demografie“ - Kyffhäuserkreis   | 2007-09              | Nord           |
| Umsetzung „Neuhaus-Lauscha-Steinach“   | 2008-09              | Südwest        |
| Umsetzung „Thüringer GeoPark - Drei Gleichen-Inselsbergregion“   | 2008-09              | Mitte          |
| Umsetzung „Kyffhäuserregion-Machbarkeitsstudie zur Gestaltung und Aufwertung der Kurparkanlagen -Solewassererlebnispark Bad Frankenhausen“ | 2008/09              | Nord           |
| Umsetzung „Orlasenke“  | 2008/10              | Ost            |
| Umsetzung „Städtedreieck Saalebogen – Regionales Einzelhandelskonzept“   | 2009                 | Ost            |
| Umsetzung „GeoPark Kyffhäuser“ -Informationszentrum“   | 2009                 | Nord           |
| Umsetzung „Neuhaus-Lauscha-Steinach“   | 2009-10              | Südwest        |
| Umsetzung „Westlicher Kyffhäuserkreis - Radweg Unstrut-Werra“  | 2009-10              | Nord           |
| Umsetzung „Wismut-Region - Thüringer Energiekonzept“   | 2009-10              | Ost            |
| Regionales Entwicklungs-/Handlungskonzept „terra plisnensis“ (Thür. Anteil)  | 2009-11              | Ost            |
| Umsetzung „Thüringer GeoPark - Drei Gleichen-Inselsbergregion“   | 2010                 | Mitte          |
| Umsetzung / Projektmanagement „GeoPark Kyffhäuser“   | 2010-11              | Nord           |
| Erstellung/Umsetzung „Integriertes kommunales Energiekonzept für KAG „Elstertal e. V.“   | 2010-11              | Ost            |
| Erstellung / Umsetzung eines Energiegrundkonzepts für KAG „Region Gera   | 2010-11              | Ost            |
| Teilkonzept I – „Regionales Energie- und Klimakonzept Südwestthüringen“  | 2010-11              | Südwest        |
| Weiterführung „Masterplan - Daseinsvorsorge in der Region Nordthüringen“   | 2010-11              | Nord           |
| WI-ABG – „Projektsteuerung und Umsetzungsbegleitung“   | 2010-11              | Ost            |
| Umsetzung der „Städtefusion Gefell-Hirschberg-Tanna“ (Oberre Saale)“   | 2010-12              | Ost            |
| REK „Raum Altenburg – Borna“ (Thür. Anteil)  | 2010-12              | Ost            |
| Konzeption „Erschließung / touristische Vermarktung der Kyffhäuserregion“  | 2011-12              | Nord           |
| „Entwicklungsprogramm Naturpark Thüringer Wald 2011-2020“  | 2011-12              | Südwest        |
| WI-ABG „Projektsteuerung und Umsetzungsbegleitung“   | 2011-12              | Ost            |
| Aktualisierung, Konkretisierung und Umsetzung „REK Orlasenke“  | 2011-13              | Ost            |
| WI-KYF „Projektsteuerung und Umsetzungsbegleitung“   | 2012                 | Nord           |
| Umsetzung „GeoPark Kyffhäuser“   | 2012-13              | Nord           |
| WI-ABG „Projektsteuerung und Umsetzungsbegleitung“   | 2012-13              | Ost            |
| Umsetzung „Initiative Rodachtal“ (Tourismuskonzept)  | 2012-13              | Südwest        |
| REK „Thüringer Meer – Saaletalsperren“   | 2012-14              | Ost            |
| „Kleinräumige Bevölkerungsprognose für die Planungsregion Ostthüringen“  | 2013                 | Ost            |
| Umsetzung (S1-Entwickl. sozioökonomisches Monitoring) „terra plisnensis“   | 2013                 | Ost            |
| Umsetzung (S2-Entwickl. eines Modellprojektes zur Sicherung der länderübergreifenden medizinischen Versorgung) „terra plisnensis“          | 2013                 | Ost            |
| WI-ABG „Projektsteuerung und Umsetzungsbegleitung“   | 2013-14              | Ost            |
| Erarbeitung „Regionalen Einzelhandelskonzept Mittelthüringen unter den spezifischen Bedingungen des demografischen Wandels“                | 2013-14              | Mitte          |
| Umsetzung „Touristische Entwickl. Talsperre Zeulenroda“ (Projektsteuerung)   | 2013-14              | Ost            |
| „Top-Geotope-GeoPark Kyffhäuser“   | 2013-14              | Nord           |
| „WI-KYF“ Geopark 20013/14  | 2013-14              | Nord           |
| „Klimakonzept Südwestthüringen“  | 2013-15              | Südwest        |
| „WI KYF“ 1-8/2014  | 2014                 | Nord           |
| „WI-KYF“ 9-12/2014   | 2014                 | Nord           |
| Weiterentwicklung REK „Rodachtal“  | 2014                 | Südwest        |

|   |         |              |
|---|---------|--------------|
| Fortschreibung REK „Hainich-Werratal für Welterberegion Wartburg-Hainich“   | 2014-15 | Nord/Südsw.  |
| REK zur Weiterentwicklung „GeoPark Inselsberg - Drei Gleichen“  | 2014-15 | Mitte/Südsw. |
| Umsetzung touristische Begleitung „Talsperrenregion Zeulenroda  | 2014-15 | Ost          |
| REK zur länderübergreifenden „touristischen Vernetzung Nordthüringens“<br>(Fortführung touristische Erlebnisroute Parks & Gärten) | 2014-16 | Nord         |
| Umsetzung REK „Thüringer Meer - Saaletalsperren“  | 2014-16 | Ost          |
| Umsetzung „Tourismus und Siedlungsentwicklung Rodachtal“  | 2014-16 | Südwest      |

Quelle: TLVwA, obere Landesplanungsbehörde

### **3. Ergebnisse der Raubeobachtung**

Die Berichterstattung zur Landesentwicklung wurde im Rahmen der Erarbeitung des LEP 2025 neu konzipiert und inhaltlich gestrafft. So werden mit Blick auf das bereits bestehende umfangreiche Berichtswesen der einzelnen Fachplanungen vorrangig nur noch die Themen betrachtet, bei denen raumordnerische Aspekte im Vordergrund stehen.

Eine wesentliche Neuerung des LEP 2025 hierbei ist die Weiterentwicklung der klassischen Raubeobachtung zum Landesentwicklungsmonitoring. Im Rahmen dessen soll die Wirksamkeit von raumordnerischen Festsetzungen in regelmäßigen Abständen geprüft und bewertet werden.

Zukünftig hat der Landesentwicklungsbericht damit hauptsächlich die Aufgabe einer transparenten Dokumentation dieses Monitoringprozesses. Um flexibel auf sich ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, soll ab 2015 die Berichterstattung in kürzeren Abständen und themenfokussiert zu den wesentlichen Indikatoren des Landesentwicklungsmonitorings erfolgen.

Der Landesentwicklungsbericht 2014 ist in diesem Sinn ein Übergangsbericht, weil einerseits so kurz nach Inkrafttreten des LEP 2025 eine Bewertung dessen Wirksamkeit nicht zielführend wäre und sich der Berichtszeitraum von 2009 bis 2014 an der Systematik früherer Berichte orientiert. Andererseits wirken sich die oben angesprochenen Änderungen bereits dahingehend aus, dass nicht mehr die thematische Vollständigkeit über alle Fachplanungen hinweg im Mittelpunkt steht, sondern mit den Themen, welche die Arbeit im Bereich Landesentwicklung besonders geprägt haben, Schwerpunkte gesetzt werden.

#### **3.1 Sicherung der Daseinsvorsorge**

Der Sicherung der Daseinsvorsorge im Freistaat Thüringen und seinen Regionen, d. h. der Versorgung mit Dienstleistungen und Infrastrukturen, insbesondere der Erreichbarkeit von Einrichtungen und Angeboten der Grundversorgung für alle Bevölkerungsgruppen in allen Teilräumen, wurde im Berichtszeitraum unter Beachtung der Entwicklung der Rahmenbedingungen in der Landespolitik eine hohe Priorität beigemessen. Entsprechende Belege dafür finden sich sowohl in den grundlegenden Dokumenten, wie der Koalitionsvereinbarung von 2009, im LEP 2025, den verbindlichen Regionalplänen der Regionalen Planungsgemeinschaften, den Fachgesetzen und Fachplanungen, Fachprogrammen sowie Fachberichten, als auch im Arbeitsprogramm der Landesregierung, der Tagespolitik und bei der Entwicklung wesentlicher Kennziffern/Indikatoren im Freistaat und seinen Regionen.

Beispiele hierfür sind im Bereich der Landes- und Regionalplanung u. a. die

- Straffung des Zentrale-Ortes-Systems (mit LEP 2004 Wegfall der Klein- und Unterzentren, dafür Einführung und Umsetzung der Kategorie „Grundzentren“ auf der Ebene der Regionalplanung mit den 2011/2012 verbindlich erklärten Regionalplänen, Reduzierung der Zahl der Unterzentren/Kleinzentren von 125 auf 76 Grundzentren),

- Entwicklung von neuen Raumkategorien und mittelzentralen Funktionsräumen sowie die Ausweisung von Entwicklungskorridoren im LEP 2025,
- Wachstumsinitiativen zur Unterstützung von Regionen, die besonders vom demografischen Wandel betroffen sind, für den Kyffhäuserkreis und das Altenburger Land.

Auch die intensive Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und seinen Auswirkungen in Thüringen und daraus resultierende Maßnahmen der Landesregierung, wie z. B.

- Weiterführung der Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Demografischer Wandel“,
- Gründung der „Serviceagentur Demografischer Wandel“ und der Akademie Ländlicher Raum 2011,
- Erarbeitung des Zweiten Demografieberichts, der laufend fortgeschrieben wird,
- Erarbeitung eines Kommunalen Demografieratgebers,
- der Steuerungskreis „Fachkräftebedarf“,
- Durchführung von Zukunftskonferenzen in Verbindung mit Themenjahren und Vergabe von Zukunftspreisen,
- aktive Mitwirkung bei der Mitteldeutschen Demografieinitiative und bei der Erarbeitung und Fortschreibung der Demografiestrategie des Bundes,
- z. Z. die Erarbeitung einer Demografiestrategie für den Freistaat Thüringen sowie
- die im Rahmen des neuen operationellen Programms zur Umsetzung des ESF erstmals ermöglichte Förderung der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Armutsprävention / Sozialplanung

sind als wesentliche Beiträge zur Sicherung der Daseinsvorsorge einzustufen.

Weitere Beispiele einer positiven Entwicklung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge sind die Verbesserungen bei der Erreichbarkeit der Zentralen Orte mit ihren Infrastrukturangeboten durch die Fertigstellung wichtiger Verkehrsprojekte (VDE-Projekte und Ortsumgehungen), im Bereich der technischen Infrastruktur die 2010 in Kraft getretene Thüringer Kleinkläranlagenverordnung in Umsetzung des Thüringer Wassergesetzes, die bessere quantitative und qualitative Breitbandversorgung in den Regionen (inzwischen 92% der Haushalte mit mindestens 2 Mbit/s und mehr als 80% mit mindestens 6 Mbit/s versorgt), die Fortschritte bei der Entwicklung der Verwaltungsstrukturen (Reduzierung der Zahl der Katasterämter von ehemals 35 auf nunmehr 8, der Schulämter auf 5 sowie der Zahl der Gemeinden von 959 (31.12.2008) auf 849 (31.12.2013) sowie die Gründung des Zentrums für Interkommunale Kooperation (siehe auch 3.2 bis 3.7).

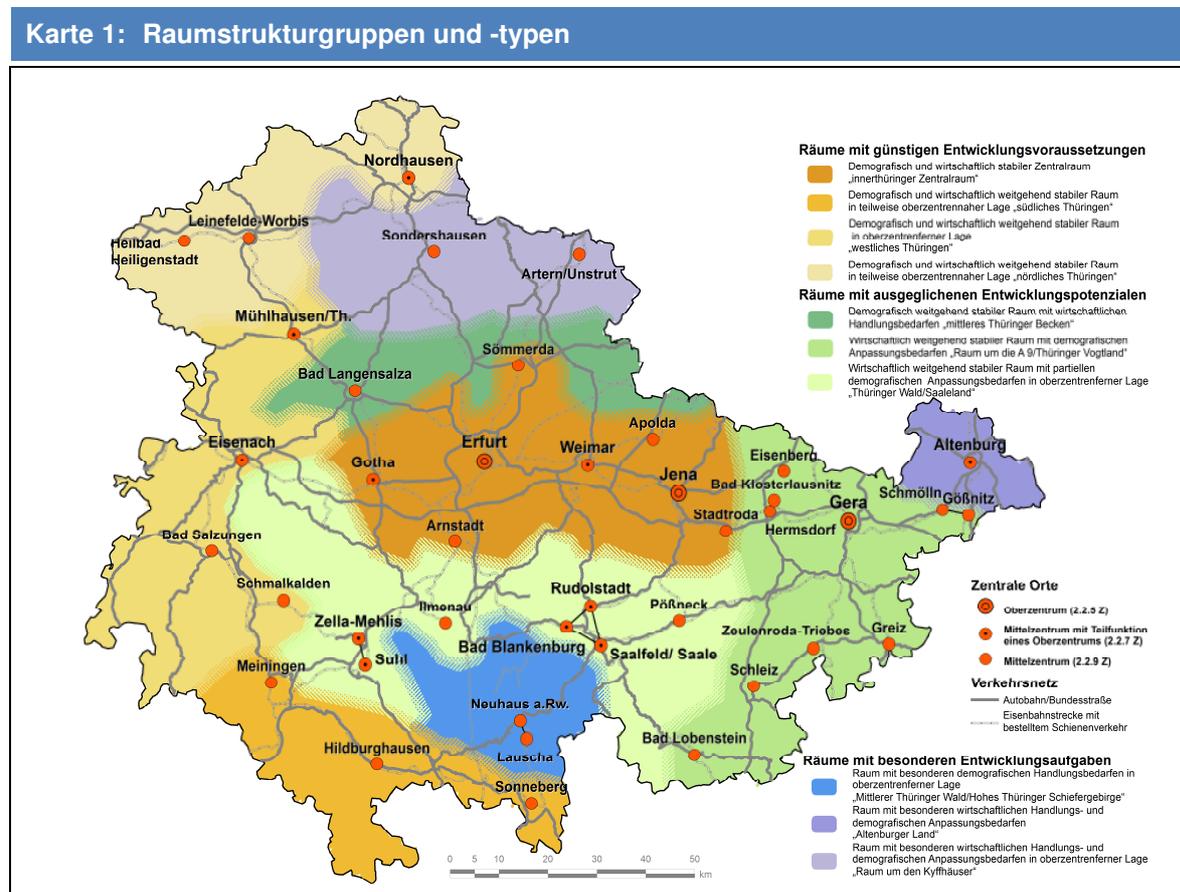
## **3.2 Zukunftsfähige Raumstrukturen und Zentrale Orte**

### Raumstrukturgruppen und -typen

Im Landesentwicklungsplan 2004 wurden noch die Raumkategorien Verdichtungsraum und Ländlicher Raum ausgewiesen. Im Rahmen der Aufstellung des LEP 2025 wurde jedoch nach einem Raummodell gesucht, das stärker entwicklungs- und handlungsorientiert ist und die gewachsenen Strukturen Thüringens besser berücksichtigt. In diesem Zusammenhang stellte insbesondere die Ausweisung der Verdichtungsräume auf Grund der ländlichen Prägung des Freistaats eine Herausforderung dar. Die üblicherweise in den Ländern angewandten Kriterien führten zur Erkenntnis, dass dieses Instrument den Thüringer Gegebenheiten nicht gerecht wird.

Die geänderten Gegebenheiten und Herausforderungen, denen sich das LEP 2025 stellen muss, führten zu einer neuen Annäherung an die Frage der Raumkategorien. Insbesondere der demografische Wandel bildet nunmehr eine Rahmenbedingung, anhand derer eine innere Typisierung verschiedenartiger Räume Thüringens erfolgte.

Die Erreichbarkeit Zentraler Orte und Wirtschaftsindikatoren vervollständigen methodisch die Charakterisierung der Thüringer Regionen. In der Folge werden anstelle der beiden Raumkategorien drei Raumstrukturgruppen abgebildet, die sich in zehn Raumstrukturtypen untergliedern.



Quelle: TMBLV

LEP 2025

Die Entwicklung der Raumstrukturgruppen und -typen erfolgte auf der Basis der Indikatoren, die einerseits Aspekte der Regionalentwicklung des zurückliegenden Planungszeitraumes, andererseits aber auch Rahmenbedingungen für den kommenden Planungshorizont berücksichtigen.

Demografische Aspekte wurden anhand der Bevölkerungsentwicklung seit 2004 und des Altenquotienten bezogen auf die Gemeinden in die Betrachtung einbezogen. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass diese Indikatoren Rückschlüsse zu relevanten Entwicklungen erlauben, aber auch den demografischen Status quo, z. B. hinsichtlich der altersstrukturellen Situation in den Gemeinden, im Blick haben.

Die wirtschaftliche Situation als wesentliche Grundlage der Attraktivität einer Region für ihre Bewohner und potenzielle Zuzügler wurde über Indikatoren zur Beschäftigungslage erfasst. Dazu wurde einerseits die Anzahl der Arbeitslosen bezogen auf die relevante Altersgruppe, andererseits die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in den Gemeinden als Ausdruck der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung und der Entwicklung wirtschaftlicher Standorte ausgewertet.

Die Möglichkeit der Inanspruchnahme höherwertiger „zentralörtlicher“ Güter als bedeutende Standortvoraussetzung für die Wirtschaft und die Einwohner gewinnt vor dem Hintergrund der Tatsache, dass infrastrukturelle Angebote nicht ubiquitär sind und sein werden, zunehmend an Bedeutung. Für diesen Aspekt wurde die Erreichbarkeit des nächstgelegenen Oberzentrums mittels motorisierter Individualverkehrs (MIV) zum Ansatz gebracht.

Die Orientierung am MIV ist dem Sachverhalt geschuldet, dass dieser vorwiegend für die Inanspruchnahme relevanter Güter genutzt wird. Darüber hinaus wurden alle relevanten Oberzentren berücksichtigt, da sich das tatsächliche Mobilitätsverhalten nur im Ausnahmefall an administrativen Grenzen orientiert.

Die Abbildung der Indikatoren erfolgte nicht nach vordefinierten Festlegungen sondern anhand der Ausprägung und Verteilung der Werte in Thüringen. Darüber hinaus wurde aufgrund der sehr unterschiedlichen Gemeindegrößen eine Generalisierung vorgenommen. In der Konsequenz war es möglich, die Räume charakterisierend zu beschreiben und abzubilden. Dabei reichen die Wertausprägungen von „zentral“ bis hin zu „oberzentrenfern“, von „demografisch stabil“ bis zu „besonderen Demografie bedingten Anpassungsbedarfen“ sowie von „wirtschaftlich stabil“ bis zu „besonderen wirtschaftlichen Handlungsbedarfen“.

Die Generalisierung der Indikatoren und die Berücksichtigung von Erreichbarkeit führten zu einer vollständigen Lösung von administrativen Grenzen. In Verbindung mit den in diesem Zusammenhang erfolgten Arrondierungen der Raumstrukturtypen können eindeutige Zuordnungen der Gemeinden anhand der zugrundeliegenden Indikatoren insoweit nicht in jedem Fall getroffen werden.

**Tab. 8: Kennziffern zu Raumstrukturtypen**

| Raumstrukturtyp                               | Demografieindikatoren                     |   |      |             | Wirtschaft/Beschäftigung                                 |   | Erreichbarkeit   | Anteil an Landesfläche<br>[%] |
|---|---|---|------|-------------|--|---|--|-------------------------------|
|   | Einwohnerzahl-<br>entw.<br>2008-13<br>[%] | Altenquotient                           |      |             | Entwicklung 2013 : 2008                                  |   | Fahrzeit zum<br>nächsten<br>Oberzentrum<br>nach Gem.-<br>hauptorten<br>[Minuten] |                               |
|   |   | 65 Jahre und älter<br>zu 15 - 65 Jahren |      |             | Arbeitslose<br>im erwerbs-<br>fähigen Alter<br>[1000 EW] | sv-pflicht.<br>Beschäftigte am<br>Arbeitsort<br>[%] |  |                               |
|   |   | 2008                                    | 2013 | Veränderung |  |   |  |                               |
| Innerthüringer Zentralraum                    | 0,54                                      | 30,3                                    | 32,3 | 2,0         | -23,8  | 5,61  | 26,6   | 15,6                          |
| nördliches Thür.                              | -2,95                                     | 31,4                                    | 34,1 | 2,7         | -23,1  | 6,74  | 44,9   | 8,9                           |
| südliches Thür.                               | -3,90                                     | 32,8                                    | 34,7 | 1,9         | -20,3  | 4,80  | 42,5   | 8,1                           |
| westliches Thür.                              | -3,40                                     | 33,4                                    | 35,2 | 1,8         | -10,4  | 2,06  | 58,6   | 13,0                          |
| Mittleres Thür. Becken                        | -4,21                                     | 30,8                                    | 32,5 | 1,7         | -27,5  | 10,72   | 44,0   | 6,5                           |
| Raum um A9 / Thür. Vogtland                   | -4,67                                     | 37,3                                    | 40,4 | 3,1         | -18,5  | -0,04   | 27,8   | 13,3                          |
| Thür. Wald / Saaleland                        | -4,38                                     | 36,8                                    | 40,0 | 3,2         | -18,5  | 0,32  | 49,1   | 17,1                          |
| Mittl. Th. Wald / Hohes Thür. Schiefergebirge | -7,45                                     | 39,8                                    | 42,9 | 3,1         | -22,7  | -4,89   | 60,0   | 5,6                           |
| Altenburg. Land                               | -6,31                                     | 40,7                                    | 45,1 | 4,4         | -35,8  | -1,25   | 39,6   | 2,7                           |
| Raum um den Kyffhäuser                        | -6,14                                     | 35,8                                    | 38,1 | 2,3         | -38,5  | 0,24  | 57,3   | 9,2                           |

Quelle: TMBLV

Gebietsstand: 31.12.2013; Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Auszugs des Zentralen Einwohnerregisters zum Stichtag 03.10.1990

### Zentrale Orte

Für Thüringen prägend ist das Neben- und Miteinander von großen, mittleren und kleinen Städten sowie lebenswerten Dörfern in allen Landesteilen. Zentrale Orte heben sich aufgrund ihrer infrastrukturellen Ausstattung, durch ein zumeist überproportionales Arbeitsplatzangebot sowie ihre verkehrliche Anbindung und Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln ab und haben somit gegenüber den übrigen Gemeinden in der Regel bessere Entwicklungschancen.

**Tab. 9: Siedlungsklassifizierung und Einwohnerzahl**

| <b>Summe aller</b>                                  | <b>EW-Zahl am 31.12.2008</b> | <b>Anteil an EW-Zahl Thüringens in %</b> | <b>EW-Zahl am 31.12.2013</b> | <b>Anteil an EW-Zahl Thüringens in %</b> |
|---|------------------------------|--|------------------------------|--|
| Oberzentren   | 407.368                      | 18,0                                     | 413.911                      | 18,7                                     |
| Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums | 381.378                      | 16,8                                     | 372.031                      | 16,9                                     |
| Mittelzentren                                       | 400.475                      | 17,7                                     | 389.033                      | 17,6                                     |
| Grundzentren  | 377.627                      | 16,6                                     | 366.130                      | 16,5                                     |
| Übrige  | 700.915                      | 30,9                                     | 658.665                      | 30,3                                     |
| <b>Summe</b>  | <b>2.267.763</b>             | <b>100,0</b>                             | <b>2.199.770</b>             | <b>100,0</b>                             |

Quelle: TMBLV

Gebietsstand: 31.12.2013; Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Auszugs des Zentralen Einwohnerregisters zum Stichtag 03.10.1990

Dies bestätigt die Bevölkerungsentwicklung zwischen 2008 und 2013. Bei insgesamt rückläufiger Einwohnerzahl Thüringens konnten die Oberzentren in der Summe sogar ein moderates Wachstum generieren, während sich abnehmende Zentralität mit zunehmenden anteiligen Verlusten auswirkte. Vor allem die Thüringer Mittel- und Grundzentren sind Ankerpunkte und Impulsgeber in den Regionen. Sie sichern Daseinsvorsorge und die Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits-, Verwaltungs- und Handelseinrichtungen.

Ziel der Landesplanung ist es, die Versorgung in der Fläche über ein dichtes Netz von Zentralen Orten auch in Zukunft aufrecht zu erhalten. Mit dem LEP 2025 wird ein neuer Weg bei der Festlegung der Zentralen Orte beschritten, wonach künftig die Grundzentren nach einheitlichen Kriterien im LEP bestimmt werden. Für alle Zentralen Orte ist eine Überprüfung vorgesehen. In spätestens fünf Jahren soll die Fortschreibung des LEP zum Thema Zentrale Orte abgeschlossen sein.

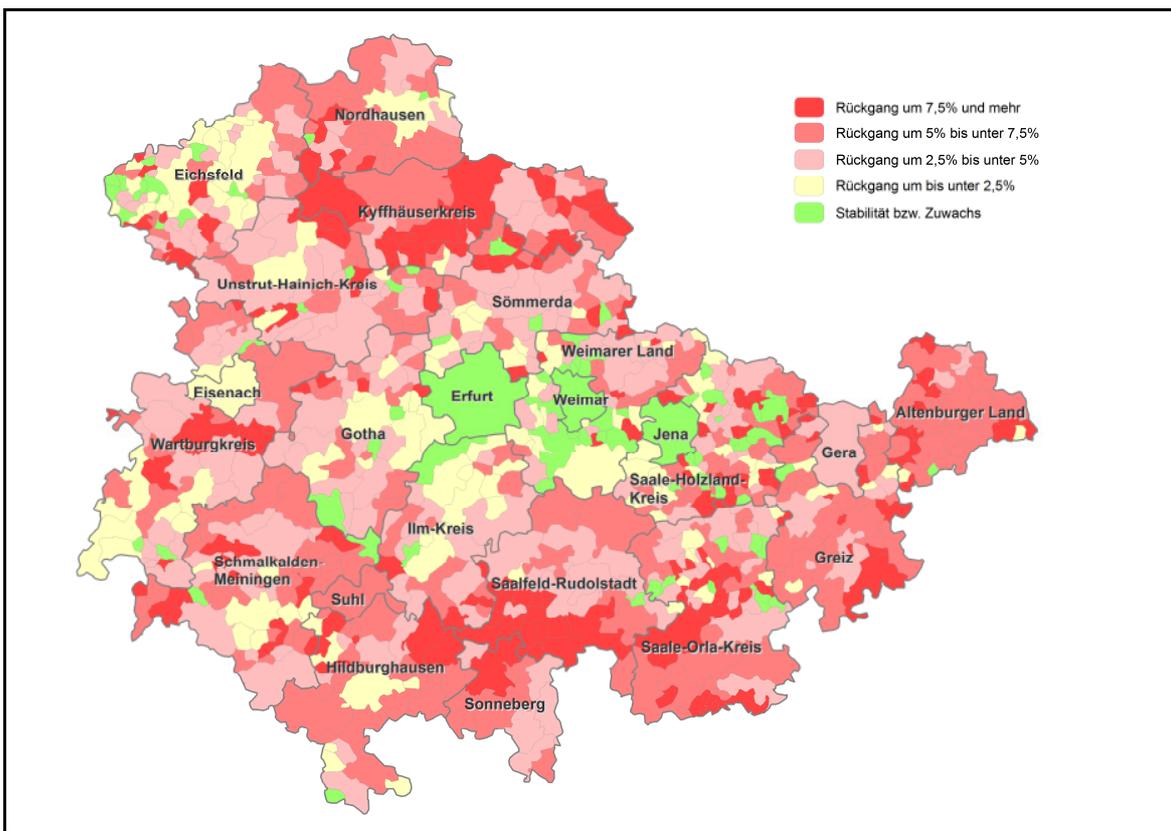
#### Siedlungs- und Infrastruktur, Kommunales

Die historisch gewachsene Siedlungsstruktur zeigte sich im Berichtszeitraum insgesamt stabil, obgleich die Entwicklung der Einwohnerzahl regional z. T. sehr unterschiedlich verlaufen ist. Neben im Saldo negativen Wanderungsbewegungen über die Landesgrenzen hat die Migration innerhalb Thüringens ebenso Spuren hinterlassen. Von „junger Mobilität“ profitieren größere Siedlungen und deren unmittelbares Umland stärker als kleine aufgrund des zumeist überproportionalen Arbeitsplatzangebots, ihrer besseren Ausstattung mit Infrastruktur, Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit. Mit ihrer Geburtenrate tragen Migranten somit mehr zur Stabilisierung von städtischen als peripher gelegenen ländlich geprägten Räumen bei.

Von den großen Städten ausgehender Siedlungsdruck auf ihr Umland, welcher vor allem in den 90er Jahren und noch zu Beginn der darauf folgenden Dekade zu verzeichnen war, ist an Hand entsprechender Wohnungsbaumaßnahmen nicht mehr nachweisbar. Umsichtige Flächennutzungsplanung in den Kommunen, Programme zur Revitalisierung der Innenstädte (z. B. „genial zentral“) und zur Aufwertung von Bausubstanz und Lebensräumen in den umgebenden städtischen Bereichen haben ihre Wirkung nicht verfehlt.

Gänzlich anderen Problemen stehen Gemeinden in den Höhenlagen des Thüringer Waldes und des Thüringer Schiefergebirges, in weiten Teilen des Kyffhäuserkreises, der Landkreise Altenburger Land und Greiz gegenüber. Mit der Abwanderung ist die überproportionale Überalterung der Bevölkerung einhergegangen, so dass dort auch künftig sehr wahrscheinlich mit überdurchschnittlichem Einwohnerzahlrückgang zu rechnen sein wird.

Karte 2: Entwicklung der Bevölkerungszahl nach Gemeinden 31.12.2008 – 31.12.2013



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik; TMBLV / Gebietsstand: 31.12.2013; Datenbasis: Bevölkerungsfortschreibung auf Grundlage des Auszugs des Zentralen Einwohnerregisters zum Stichtag 03.10.1990

Negative Begleiterscheinungen in infrastrukturellen Bereichen, aber z. B. auch ausbleibende Investitionen, wie z. B. in den Erhalt privater Bausubstanz, sind Folgewirkungen. Wege zur Inanspruchnahme von Kinderbetreuung, Schulbesuch, medizinischer Versorgung und zur Abdeckung des Bedarfs an Gütern und Leistungen der Grundversorgung wurden länger. Zudem trägt die Aufrechterhaltung von Standards der technischen Infrastruktur einerseits zu steigenden Kosten bei, die von weniger werdenden Bürgerinnen und Bürgern zu tragen sind, andererseits steht immer öfter die Funktionalität von Anlagen und Netzen in Frage. Die Güte von Trinkwasser bei geringer Abnahme, unterschrittener Mindesteinlauf für intakten Abwasserabfluss, Rentabilität von Investitionen in zeitgemäße Kommunikationsanlagen und -netze etc. stellen Kommunen, Ver- und Entsorgungsunternehmen zunehmend vor neue Herausforderungen.

Landes- und Regionalplanung wirken mit der Anpassung von Rechtsgrundlagen, der Aufstellung von Programmen und Plänen sowie bei Erarbeitung und Umsetzung von darauf basierenden Konzepten mit (vgl. Punkt 2). Dabei wird an der Leitvorstellung zur „Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Landesteilen“ festgehalten.

Die in der zurückliegenden Legislatur zu beobachtenden Entwicklungen stützen ebenso das Festhalten am Zentrale-Orte-Prinzip, wonach die Stärkung von Mittel- und Grundzentren von herausgehobener Bedeutung ist. Standortkonkrete Entscheidungen von Planungsträgern knüpfen daran mit konzeptionellen Planungen an, wie z. B. die kassenärztliche Vereinigung im Hinblick auf zumutbare Erreichbarkeit von medizinischer Grundversorgung, die Deutsche Post oder Banken/Geldinstitute mit der Aufrechterhaltung von Filialen. Mit den Festlegungen im LEP 2025 setzt die Landesregierung auch im Hinblick auf Reformen kommunaler Strukturen auf die Unterstützung der Verantwortungsträger vor Ort. Das Voranschreiten der Entwicklung sollte auch durch Ausrichtung an räumlich übergeordneter Planung bestimmt sein.

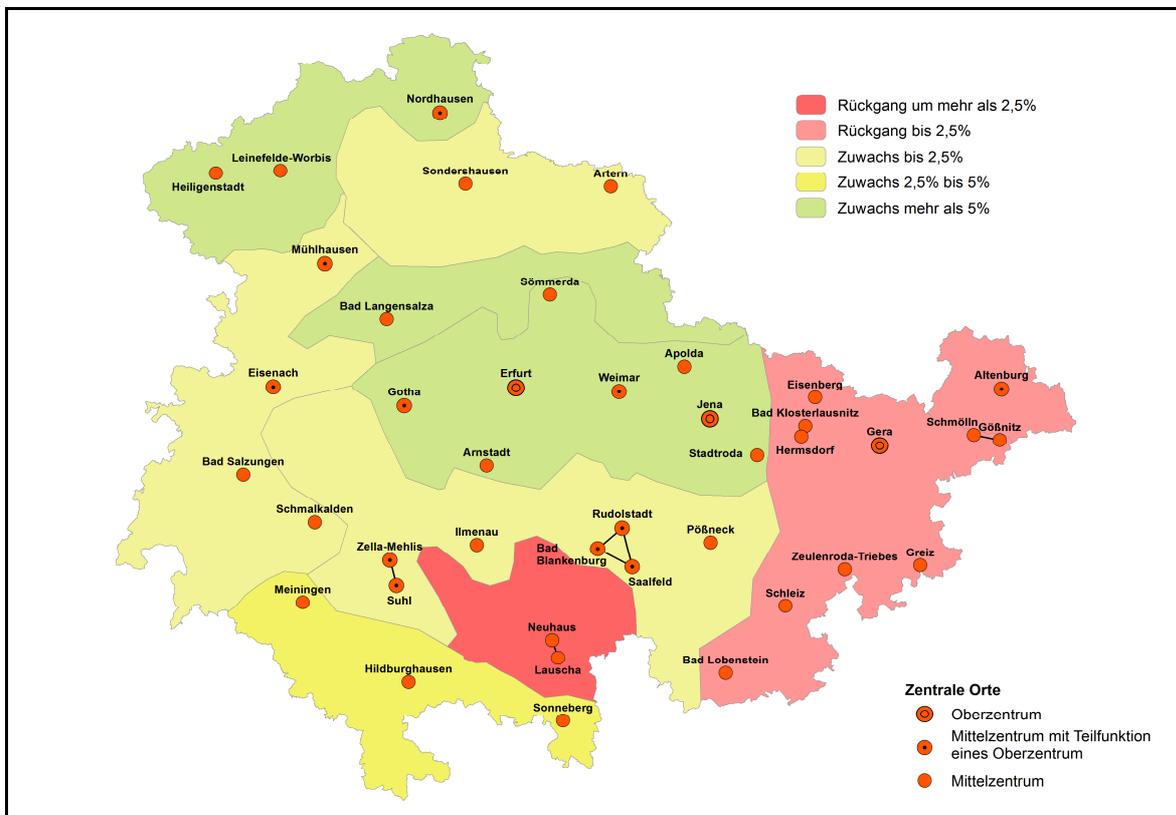
### 3.3 Wirtschaft entwickeln und Infrastrukturen nutzen

Die Thüringer Wirtschaft hat sich im Berichtszeitraum positiv entwickelt. Das wird auch mit Blick auf die Beschäftigungszahlen - aufgeschlüsselt nach der neuen raumstrukturellen Gliederung - deutlich (vgl. Tab. 8, Karte 3, Karte 4).

Die Zahl der Arbeitslosen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter ist in allen Teilräumen zum Teil sehr stark zurückgegangen. Diese positive Entwicklung ist nicht ausschließlich auf die Folgen des demografischen Wandels zurückzuführen, sondern beruht vielmehr auf wirtschaftlicher Dynamik mit Beschäftigungsausbau. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit Ausnahme der Räume „Mittlerer Thüringer Wald/Hohes Thüringer Schiefergebirge“ und „Altenburger Land“ gestiegen bzw. stabil geblieben. Der Zuwachs an Beschäftigung verteilt sich regional allerdings unterschiedlich, wobei insbesondere das „mittlere Thüringer Becken“ und der „Innerthüringer Zentralraum“ profitieren.

Zwischen wirtschaftlicher Entwicklung, zentralörtlicher Bedeutung und verkehrlicher Erschließung besteht ein enger Zusammenhang. Die Raumordnung stand im Berichtszeitraum daher einerseits vor der Aufgabe, Konzepte zu entwickeln, um die wesentlichen Chancen des Infrastrukturausbaus im Freistaat für die Landesentwicklung zu nutzen (Industriegroßflächen, Entwicklungskorridore). Andererseits erfordert eine gleichwertige Entwicklung aller Landesteile, den Räumen mit besonderen Entwicklungsaufgaben mit einer an den vorhandenen Defiziten orientierten Regionalentwicklung zu helfen (z. B. Wachstumsinitiativen).

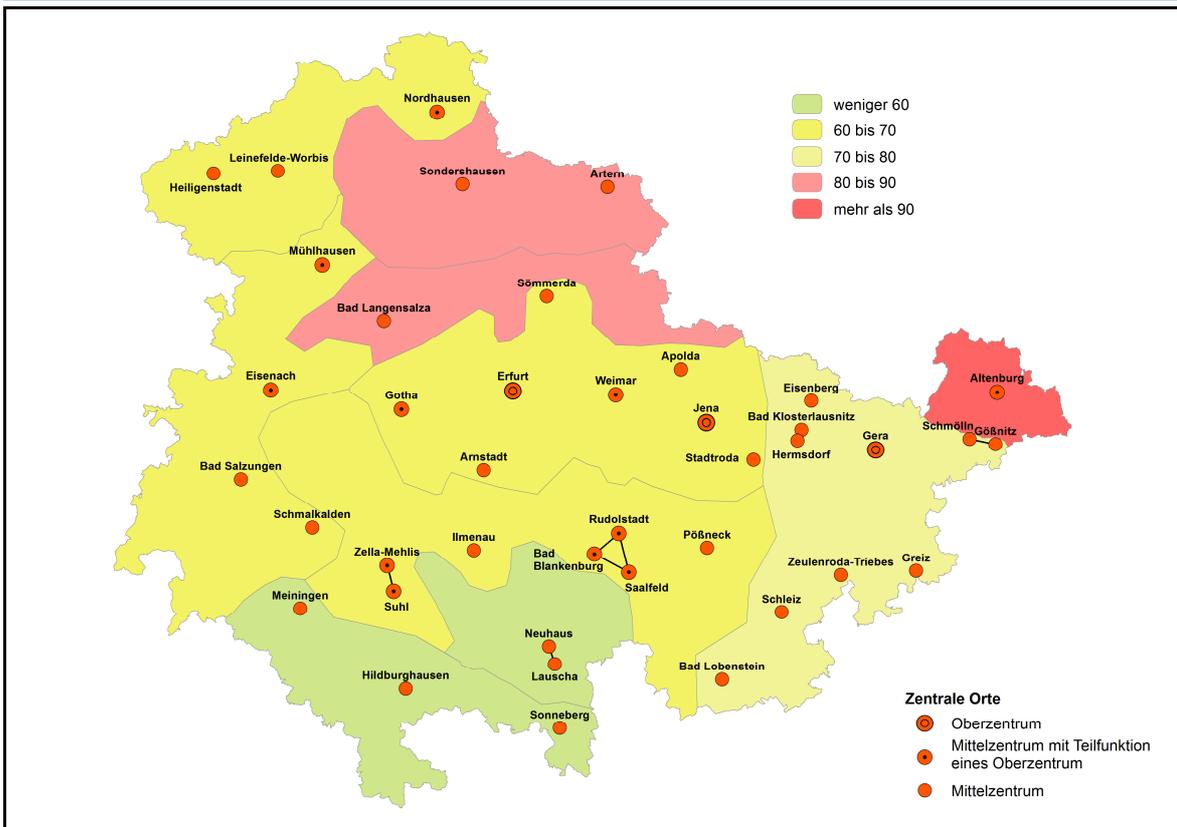
**Karte 3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort 2008 – 2013 nach Raumstrukturtypen**



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; TMBLV

(Grenzen nicht gebietsscharf)

Karte 4: durchschnittliche Arbeitslosigkeit je 1.000 EW der 15 bis unter 65 jährigen - 2013



Quelle: Bundesagentur für Arbeit; TMBLV

(Grenzen nicht gebietsscharf)

### Industriegroßflächen und Entwicklungskorridore

Mit Industriegroßflächen sollen international konkurrenzfähige Industrieflächen geschaffen werden. Großflächige Ansiedlungen von Industrieunternehmen erfolgen in der Regel in einem internationalen Standortwettbewerb. International konkurrenzfähige Standorte zeichnen sich durch ihre Lage, Infrastruktur (Autobahn, Bahn), Zuschnitt, Ebenheit, Nähe zu Zentren (Themen Einzugsbereich, Arbeitnehmerpotential, Dynamik, Qualifizierungs- und Bildungsinfrastruktur) aus. Für die Ansiedlung neuer bzw. Erweiterung vorhandener Unternehmen sind daher am besten geeignete Räume zu identifizieren und deren langfristige Entwicklungsmöglichkeiten offen zu halten.

Alle im LEP 2004 und in den zum Zeitpunkt des Kabinettsbeschlusses zur Großflächeninitiative (Juni 2010) jeweils aktuellen Regionalplanentwürfen enthaltenen Industriegroßflächen und regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbegebiete sind durch eine Arbeitsgruppe „Großflächeninitiative“ aus Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie, Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Thüringer Finanzministerium, Thüringer Staatskanzlei und Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH hinsichtlich Kriterienerfüllung und Machbarkeit überprüft worden. Im Ergebnis wurden 23 Industriegroßflächen im LEP 2025 verbindlich festgelegt.

Die ausgewählten Standorträume zeichnen sich bei überwiegend besonderer Eignung und geringem Konfliktpotenzial konkret durch folgende Eigenschaften aus:

- Verfügbarkeit an zusammenhängenden Flächen von mindestens 20 ha,
- verkehrsgünstige Lage zu Autobahnen, zu Flugplätzen und zum Schienennetz,
- vorhandener oder möglicher Bahnanschluss zum Schienengüterverkehr,
- gute Arbeitskräfteverfügbarkeit im Teilraum,

- räumliche Nähe zu Zentren mit oberzentralen Funktionen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen,
- mögliche technische Ver- und Entsorgung,
- überzeugende „weiche“ Standortfaktoren.

In den Regionalplänen wird die raumordnerische Sicherung durch Vorranggebiete „großflächige Industrieansiedlungen“ vorgenommen (vgl. Tab. 3).

Neben den bereits im fortgeschrittenen Planungsstand befindlichen Industriegroßflächen wurde gleichzeitig ein mittel- bis längerfristiger Ansatz entwickelt. Im LEP 2025 werden erstmalig Entwicklungskorridore für Thüringen definiert. Die identifizierten Entwicklungskorridore greifen die bisherigen landesbedeutsamen Entwicklungsachsen unter Berücksichtigung aktueller Rahmenbedingungen sowie Entwicklungsanforderungen auf und konkretisieren diese. Aus raumordnerischer Sicht ist dieses Entwicklungs- und Ordnungsinstrument für eine an Nachhaltigkeitsgesichtspunkten ausgerichtete raumstrukturelle Entwicklung von Bedeutung. Mit Entwicklungskorridoren soll die Standortgunst für Ansiedlungen in infrastrukturell günstiger Lage gesichert werden.

**Tab. 10: Entwicklungskorridore**

|                                    | LEP 2025   |            |
|------------------------------------|------------|------------|
|                                    | Länge [km] | Anteil [%] |
| <b>Thüringen insgesamt</b>         | <b>662</b> | <b>100</b> |
| davon Planungsregion Nordthüringen | 151        | 23         |
| Planungsregion Mittelthüringen     | 202        | 30         |
| Planungsregion Südwestthüringen    | 77         | 12         |
| Planungsregion Ostthüringen        | 230        | 35         |

Quelle: TMBLV

### Wachstumsinitiativen – Instrument der Regionalentwicklung

Der Raum um den Kyffhäuser und das Altenburger Land sind Teile des überwiegend ländlich geprägten Raums in Thüringen, die eine besondere Strukturschwäche aufweisen. Diese zeigt sich im landesweiten Vergleich vor allem in einer negativen Bevölkerungsentwicklung sowie unterdurchschnittlicher Arbeitsplatz- und Beschäftigungszahl. Die Regionen Altenburger Land und Kyffhäuser waren deshalb im LEP 2004 und sind im LEP 2025 als „Räume mit besonderen Entwicklungsaufgaben“ ausgewiesen. Diesen sollen bei Planungen und Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums der Vorzug eingeräumt werden und insbesondere Aktivitäten zur Verbesserung der Infra- und Wirtschaftsstruktur gelten.

Die vordringlichen Bedarfe in diesen Teilräumen haben zur Initiierung regionaler Wachstumsinitiativen (WI) geführt. Ziele der WI sind vor allem:

- Ausgleich räumlicher und struktureller Ungleichgewichte innerhalb Thüringens,
- Verbesserung der Entwicklungsvoraussetzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen,
- Erweiterung der vorhandenen Branchenstruktur durch Ansiedlung von Betrieben und beschleunigte Umsetzung von Maßnahmen, die von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung sind,
- Unterstützung von Investitionsmaßnahmen aus Europa-, Bundes-, Landesprogrammen,

- Herausbildung und Stärkung der in den strukturschwachen Räumen vorhandenen, leistungsfähigen Zentralen Orte als Ankerpunkte,
- Initiierung strukturwirksamer Projekte, die der weiteren Negativentwicklung der Regionen entgegenwirken.

Die WI stellen kein eigenständiges Förderprogramm dar, sondern sollen vorhandene Förderinstrumentarien optimal nutzen und bündeln, um die Effektivität des Einsatzes staatlicher Maßnahmen und Mittel zu erhöhen.

Um die regionalen Interessen und Vorstellungen über die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur angemessen berücksichtigen zu können, wurde bei den WI auf die Organisationsstruktur des Regionalmanagements zurückgegriffen. Die Projektsteuerung erfolgt für beide WI durch die Thüringer Landesentwicklungsgesellschaft.

Steuerungsinstrument und Entscheidungsgremium der Regionalmanagements und damit auch der WI sind der Lenkungskreis bzw. Lenkungsbeirat. Die operativen Zuarbeiten liefern die Regionalmanagements der Landkreise. Auf Ebene der Landesregierung werden die WI durch eine Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) begleitet, um über die Unterstützung von Schlüsselprojekten ressortübergreifend zu beraten. In Abstimmung mit den Ministerien werden Prioritäten gesetzt, Projekte zeitlich vorgezogen, verschiedene Förderinstrumentarien kombiniert und kommunale Eigenanteile abgesenkt.

Auf der Projektliste der WI „Altenburger Land“ (WI-ABG) befinden sich insgesamt 166 Teilprojekte, wovon 115 den sog. „inaktiven Kategorien – Umsetzung erfolgt bzw. derzeit unmöglich“ und 51 den „aktiven Kategorien“ zugeordnet werden.

Bislang wurden 86 Projekte im Rahmen der WI-ABG bewilligt und umgesetzt. Die abgeschlossenen und umgesetzten Maßnahmen umfassen ein Volumen in Höhe von rd. 47,8 Mio. Euro und wurden mit insgesamt rd. 35 Mio. Euro gefördert. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Handlungsfelder „Gewerbe und Infrastruktur“, „Stadtentwicklung / Stabilisierung der Innenstädte“, „Stärkung weicher Standortfaktoren“ und sog. „übergreifende Maßnahmen“ sowie „Tourismus“.

Nach vier Jahren Laufzeit werden erste strukturelle Wirkungen der besonderen Förderung besonders an den Kennwerten zur Entwicklung des Arbeitsmarkts, zu Wanderungsbewegungen sowie im Tourismus und Beherbergungsgewerbe erkennbar. So liegt die Arbeitslosenquote des Landkreises Altenburger Land mit 11,4% im Jahresdurchschnitt 2013 zwar noch immer über der Quote Thüringens (8,2%), allerdings hat sich der Abstand seit 2009 verringert. Im gleichen Zeitraum fällt der Rückgang um 4,4 Prozentpunkte deutlich höher als der Thüringens aus (3,2 Prozentpunkte).

Die Umsetzung und Begleitung von Projekten der „WI Kyffhäuser“ (WI-KYFF) im Anschluss an das MORO – Projekt im Rahmen der „Modellregion Südharz – Kyffhäuser“ erfolgt seit September 2012.

Inhaltliche Schwerpunkte der WI-KYFF sind „Wirtschaft und Verkehr“, „Tourismus“, „Städtebau und ländlicher Raum“, „Schulen“, „Sport“ und „fachübergreifende Maßnahmen“.

Bislang wurden 16 (Teil-)Projekte im Rahmen der WI-KYFF bewilligt, umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen. Diese Maßnahmen umfassen ein Projektvolumen in Höhe von rd. 15 Mio. Euro und wurden mit insgesamt rd. 13 Mio. Euro gefördert.

Auf der Projektliste in Bearbeitung befinden sich mit Stand März 2014 insgesamt 21 Teilprojekte. Die in den Jahren 2014/2015 bzw. bis 2020 (Straßenbaumaßnahmen des Bundes) umzusetzenden Maßnahmen umfassen ein Projektvolumen in Höhe von rd. 137 Mio. Euro und sollen mit insgesamt rd. 135 Mio. Euro gefördert werden.

### 3.4 Energieversorgung und -wende nachhaltig gestalten

#### Herausforderungen für die Raumplanung

Eine bedarfsgerechte Energieversorgung war und ist die Basis einer jeden hoch entwickelten Volkswirtschaft.

Der grundlegende Wandel der Energieerzeugung ist darauf ausgerichtet, dass auf die Bereitstellung von Atomenergie verzichtet werden soll und fossile Energieträger, wie Kohle, Erdöl und Erdgas, immer stärker durch erneuerbare Energie ersetzt werden. Zudem stellen konsequentes Energiesparen, die Steigerung der Energieeffizienz sowie Versorgungssicherheit auch künftig wichtige Eckpunkte einer nachhaltigen Energiepolitik dar.

Die eingeleitete Energiewende basiert auf einer erheblichen Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromproduktion, was zugleich einen massiven Ausbau der Verteil- und Übertragungsnetze erfordert, da durch die Stilllegung der Atomkraftwerke die Distanz zwischen den Erzeugungsschwerpunkten im Norden (Wind onshore und offshore) sowie den industriell geprägten Verbraucherzentren im Süden und Südwesten Deutschlands zu verbinden ist. Dabei müssen der Netzausbau und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien sowie der Ausbau entsprechender Speicher synchronisiert werden.

#### Bau von Energieleitungen

Leistungsfähige Netze sind das Rückgrat einer sicheren, umweltverträglichen und wirtschaftlichen Energieversorgung. Gerade vor diesem Hintergrund setzt sich der Freistaat für moderne Energienetze unter Verwendung innovativer Technologien ein.

Aus raumordnerischer Sicht soll beim Netzausbau von Energieleitungen eine Bündelung mit vorhandenen, gleichartigen Infrastrukturen, insbesondere Energie- und Verkehrsstrassen, angestrebt werden. Eine „Überbündelung“ ist jedoch auch zu vermeiden.

Der Modernisierung, dem Ausbau und der Erweiterung bestehender Anlagen soll gegenüber der Neuerrichtung im Freiraum der Vorzug eingeräumt werden. Wesentliche Beeinträchtigungen von Mensch, Natur und Umwelt sowie des Landschaftsbilds sollen vermieden werden. Das spiegelt sich auch im aktuellen LEP 2025 wider. Hier wurde verankert, dass bei der weiteren Netzausbauplanung die notwendige Anpassung der Stromübertragungsnetze nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. Landschaftsräume führen oder Entwicklungsdefizite verstärken soll.

Der Thüringer Wald soll bei der weiteren Netzausbauplanung umgangen werden. Netzoptimierungs- und -verstärkungsmaßnahmen soll Vorrang vor Neubaumaßnahmen eingeräumt werden.

Um den Netzausbau gegenüber den vorangegangenen Jahren zu forcieren, wurde 2011 das Netzausbaubeschleunigungsgesetz als Bundesgesetz erlassen. Danach erarbeiten die vier Übertragungsnetzbetreiber (Tennet TSO, 50Hertz Transmission, Amprion, TransnetBW) jährlich einen sog. Szenariorahmen, der die Randbedingungen künftiger Netznutzungssituationen beschreibt und die Datenbasis für einen ebenfalls jährlich zu entwickelnden Netzentwicklungsplan darstellt.

Seit 2012 wird jährlich der nationale Netzentwicklungsplan Strom von den Übertragungsnetzbetreibern erstellt, öffentlich konsultiert und der Bundesnetzagentur in einer überarbeiteten Fassung vorgelegt. Er enthält die Maßnahmen zum bundesweiten Ausbau des Stromnetzes, die für eine sichere Stromversorgung notwendig sind. Die Bundesnetzagentur führte zu den vorgeschlagenen Maßnahmen eine strategische Umweltprüfung durch und fasste die Ergebnisse in einem Umweltbericht zusammen.

Im November 2012 übergab die Bundesnetzagentur der Bundesregierung den ersten bestätigten Netzentwicklungsplan. In ihrer Entscheidung hat die Bundesnetzagentur 51 der 74 von den Übertragungsnetzbetreibern vorgeschlagenen Leitungsvorhaben bestätigt, darunter erstmals in Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnik (HGÜ).

Das daraus entwickelte Bundesbedarfsplangesetz, welches im Juli 2013 in Kraft trat, stellt die energiewirtschaftliche Notwendigkeit und den vordringlichen Bedarf dieser Vorhaben verbindlich fest. Das betrifft 2.800 km neue und den Umbau weiterer 2.900 km bestehender Höchstspannungsleitungen.

Aus dem Bundesbedarfsplan ergibt sich bei folgenden Vorhaben möglicherweise eine Betroffenheit für den Freistaat Thüringen:

- Nr. 4: Höchstspannungsleitung Wilster – Grafenrheinfeld; Gleichstrom,
- Nr. 5: Höchstspannungsleitung Lauchstädt – Meitingen; Gleichstrom,
- Nr. 12: Höchstspannungsleitung Vieselbach – Eisenach – Mecklar, Drehstrom Nennspannung 380-kV,
- Nr. 13: Höchstspannungsleitung Pulgar – Vieselbach, Drehstrom Nennspannung 380-kV,
- Nr. 14: Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Remptendorf, Drehstrom Nennspannung 380-kV,
- Nr. 17: Höchstspannungsleitung Mecklar – Grafenrheinfeld, Drehstrom Nennspannung 380-kV.

Für die länder- bzw. grenzüberschreitenden Vorhaben des Bundesbedarfsplangesetzes können die Übertragungsnetzbetreiber Anträge auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur stellen. Auf dieser Planungsstufe werden die genauen Trassenkorridore verbindlich festgelegt, in denen in Zukunft die Stromleitungen verlaufen werden.

Ein zentrales Übertragungsnetzprojekt stellt die sog. Thüringer Strombrücke dar. Die energiewirtschaftliche Notwendigkeit der über den Thüringer Wald und Rennsteig verlaufenden Verbindung Halle – Schweinfurt wurde durch das Energieleitungsausbaugesetz vom 21. August 2009 bereits festgestellt. Sie wird als Startnetzmaßnahme vom Netzentwicklungsplan vorausgesetzt, ihre Fertigstellung ist für 2015 prognostiziert.

Für den 2. Abschnitt dieser Leitung von Vieselbach nach Altenfeld besteht Baurecht, Masten werden bereits errichtet und Leiterseile gespannt. Im September 2013 wurde für den 3. Bauabschnitt von Altenfeld zur Landesgrenze Bayern das Planfeststellungsverfahren eröffnet.

### Windenergieerzeugung

Der Ausbau der Windenergie stellt eine der wichtigsten Säulen im Umbau der Energieversorgung dar. Die Regionalen Planungsgemeinschaften in Thüringen haben in den Regionalplänen Vorranggebiete „Windenergie“ mit der Wirkung von Eignungsgebieten festgelegt. Damit wird die Errichtung raumbedeutsamer Windenergieanlagen auf geeignete Standorte konzentriert. Außerhalb dieser Gebiete ist deren Errichtung in der Regel ausgeschlossen.

In Thüringen wurden insgesamt 58 Vorranggebiete mit einer Fläche von annähernd 5.100 ha ausgewiesen, was einem Anteil von rd. 0,3% an der Fläche des Freistaats entspricht (vgl. Pkt. 2.1 „Übersicht raumordnerisch gesicherter Flächen“).

**Tab. 11: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie nach Planungsregionen**

|                          | Regionalplan 1999 |              | Regionalplan 2012 |              | Zuwachs 2012 zu 1999 |              |
|--------------------------|-------------------|--------------|-------------------|--------------|----------------------|--------------|
|                          | Fläche [ha]       | Anteil [%]   | Fläche [ha]       | Anteil [%]   | Fläche [ha]          | Anteil [%]   |
| Nordthüringen            | 1.552             | 46,5         | 2.048             | 40,3         | 496                  | 28,5         |
| Mittelthüringen          | 710               | 21,3         | 1.589             | 31,3         | 879                  | 50,5         |
| Südwestthüringen         | 544               | 16,3         | 607               | 12,0         | 63                   | 3,6          |
| Ostthüringen             | 531               | 15,9         | 835               | 16,4         | 304                  | 17,4         |
| <b>Thüringen insges.</b> | <b>3.337</b>      | <b>100,0</b> | <b>5.079</b>      | <b>100,0</b> | <b>1.742</b>         | <b>100,0</b> |

Quelle: Regionale Planungsgemeinschaften; TMBLV

Die Verteilung auf die einzelnen Planungsregionen berücksichtigt die Unterschiede in Landschaftsstruktur und Gegebenheiten schützenswerter und geschützter Bereiche.

Das größte Wind-Vorranggebiet in Thüringen mit einer Fläche von rund 530 ha befindet sich bei Wangenheim. Zu den großen Vorranggebieten über 200 ha zählen des Weiteren Immenrode, Westerengel/Kirchengel, Kirchheilingen, Büttstedt, Eckolstädt, Roldisleben/Olbersleben und Frauenprießnitz.

Der Bestand an Windenergieanlagen hat sich von 545 im Jahr 2007 auf 681 in 2013 erhöht. Landkreise und Planungsregionen haben daran unterschiedlichen Anteil. Die meisten Windenergieanlagen befinden sich mit jeweils rund einem Drittel der Gesamtanzahl in Mittel- und Nordthüringen.

Die Planungsregion Südwestthüringen weist mit 73 Windenergieanlagen die wenigsten auf. Die Landkreise Unstrut-Hainich, Sömmerda und Kyffhäuser sind jene mit den meisten Windenergieanlagen, in den kreisfreien Städten Weimar, Suhl und Jena wurden solche bisher nicht errichtet.

Mit 681 errichteten Windenergieanlagen ist Thüringen vergleichbar mit Ländern wie Hessen (754) und Bayern (652). Ende des Jahres 2013 lagen in Thüringen für weitere 68 Anlagen Genehmigungen vor. Bezogen auf deren installierte Leistung erfolgte eine deutliche Steigerung. Diese liegt inzwischen bei 2.500 – 3.300 kW je Anlage.

### Großflächige Solaranlagen

Bei der Nutzung der Solarenergie ist zwischen Solaranlagen, die überwiegend auf Dächern montiert werden, und großflächigen Solaranlagen (Solarparks) zu unterscheiden. Nur letztgenannte sind regelmäßig als raumbedeutsam einzustufen, da sie wegen der in Anspruch genommenen Fläche, raumrelevante Wirkungen aufweisen und ihnen eine überörtliche Bedeutung zukommt.

Großflächige Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie sollen in vorbelasteten und infrastrukturell vorgeprägten bzw. beeinflussten Gebieten (Brach- und Konversionsflächen, ehemals bergbaulich genutzter Bereiche, Deponien oder Gebiete, die durch Verkehrs- und sonstige Netzinfrastrukturen in ihrem Freiraumpotenzial eingeschränkt sind) errichtet werden. Die Standortanforderungen tragen dem Gedanken des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung und leisten somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen Flächeninanspruchnahme.

Die im Freistaat Thüringen bestehenden mehr als 500 Autobahn-Kilometer stellen ein Potenzial für die Photovoltaik dar. Mit Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr konnte 2012 eine erste Großanlage an der A 4 in Kraftsdorf eröffnet werden. An der A 4 von Gotha bis zur westlichen Landesgrenze wurde im Auftrag der Thüringer Energie- und GreenTech-Agentur untersucht, welche Flächen und Bauwerke entlang der Autobahn für die Nutzung als Solarpark geeignet sind.

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr wurde eine Machbarkeitsstudie für einen Abschnitt der A 4 bei Eisenach erarbeitet, in der detailliert Möglichkeiten zur Installation von PV-Modulen auf den Randbereichen der Autobahn pilothaft untersucht wurden. Es wurden verschiedene Varianten berechnet, wie mittels der erzielbaren Einspeisevergütung zusätzliche Lärmschutzanlagen zum Schutz der Wohnbevölkerung refinanziert werden können. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für ein Bebauungsplanverfahren der Stadt Eisenach, das nunmehr eingeleitet werden kann.

Im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie wurde die Studie „Solarparks auf Brachflächen“ erarbeitet, die weiterentwickelt und in eine webbasierte Datenbank überführt werden konnte. Im März 2012 eröffnete die ThEGA das „SolarFlächenPortal Thüringen“. Mittlerweile werden zahlreiche Flächen für die PV-Stromerzeugung genutzt.

### Pumpspeicherwerke (PSW)

Von den derzeit verfügbaren Speichertechnologien stellt die hydraulische Pumpspeicherung die einzige erprobte Technologie zur großtechnischen Stromspeicherung mit hoher Effizienz dar. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die Stabilität des Stromversorgungssystems und die Zuverlässigkeit der Stromversorgung bei steigender Volatilität der Strombereitstellung zu sichern. Thüringen verfügt bereits heute über 32% der in Deutschland vorhandenen PSW-Kapazität.

Im Jahr 2011 wurde eine Potenzialstudie zu möglichen Standorten von Pumpspeicherwerken in Thüringen erarbeitet. Darin wurde ermittelt, wo günstige Voraussetzungen für den Bau von Pumpspeicherwerken existieren. Diese beziehen sich vordergründig auf die topographischen, geologischen und hydrologischen Bedingungen.

Zugleich sollen möglichst wenige Konflikte mit bestehenden Nutzungen und der Umwelt auftreten. Es wurde auch geprüft, ob vorhandene Talsperren als Teil neuer Pumpspeicherwerke umgenutzt werden können. Im Ergebnis der Studie wurden zehn zusätzliche potenzielle Standorte für Pumpspeicherwerke ermittelt, auf denen die größten Anlagen im Süden des Freistaats realisiert werden könnten. Des Weiteren wurden drei Standorte identifiziert, bei denen bereits bestehende Talsperren einzubeziehen wären.

Am 30. April 2013 wurde das Raumordnungsverfahren mit integriertem Zielabweichungsverfahren für das PSW Schmalwasser mit 380-kV-Netzanbindung eingeleitet. Für die Realisierung des Projekts bis zur Inbetriebnahme ist ein Zeitraum von mindestens zehn Jahren veranschlagt. Mit der Errichtung des PSW würde der Bau einer 380-kV-Höchstspannungsleitung bis zur vorhandenen Trasse Erfurt – Mecklar erforderlich.

Für drei weitere Standorte liegen Planungen vor. So wird die Errichtung von PSW bei Leutenberg und Ellrich geplant. Für das PSW Leutenberg fand die Antragskonferenz am 18. Dezember 2013 statt. Für die Ermittlung des Suchraums für das PSW Hainleite wurden andere Bewertungskriterien als im Thüringer Pumpspeicherkataster verwendet. Für den potentiellen Standort bei Sondershausen fand die Antragskonferenz am 25. Februar 2014 statt.

Im LEP 2025 wird darauf verwiesen, dass bei der Standortsuche für Pumpspeicherwerke die räumlichen Strukturen aufgegriffen, den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes, der Landwirtschaft sowie des Tourismus besonders Rechnung getragen werden soll.

## **3.5 Deutschlands schnelle Mitte**

Mit der vollständigen Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsverbindungen Berlin-Erfurt-München (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit - VDE 8.1/8.2) ab 2017 und der Fertigstellung des Thüringer Autobahnnetzes (Gesamtfertigstellung voraussichtlich 2014/2015) rückt Thüringen auch verkehrlich, also nicht nur geografisch, noch stärker in die Mitte Deutschlands.

### Entwicklung der Schienenverkehrsinfrastruktur

Das Eisenbahnnetz im Freistaat Thüringen umfasst derzeit rund 1.500 km. Auf einer Länge von rd. 1.360 km sind Leistungen im Schienen-Personen-Nahverkehr (SPNV) bestellt. Öffentliche Eisenbahninfrastrukturunternehmen in Thüringen sind die DB Netz AG mit 84,6% Anteil am Streckennetz sowie die nichtbundeseigenen Unternehmen Thüringer Eisenbahn GmbH, die Harzer Schmalspurbahnen GmbH, die Rennsteigbahn GmbH & Co. KG, die ZossenRail Betriebsgesellschaft mbH und die Deutsche Regionaleisenbahn GmbH mit zusammen 15,4%.

Das VDE 8.1/8.2 besitzt eine Schlüsselstellung für das Zusammenwachsen von neuen und alten Ländern. Es verbindet wichtige Wirtschaftszentren in Deutschland und leistet gleichzeitig einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der Verkehrsinfrastruktur in Mitteleuropa.

Die neue Strecke Nürnberg – Erfurt – Leipzig/Halle – Berlin ist Teil des Transeuropäischen Netzes in der europäischen Nord-Süd-Achse (Skandinavien) – Berlin – Leipzig/Halle – Erfurt – Nürnberg – München – Neapel – Palermo, das Teilstück VDE 8.2 Erfurt – Leipzig/Halle soll Ende 2015 und das Teilstück VDE 8.1 Ebensfeld – Erfurt Ende 2017 in Betrieb genommen werden. Ende 2017 kann Erfurt aus weiten Teilen Deutschlands innerhalb von 3 - 4 Stunden mit dem Schienenpersonenfernverkehr erreicht werden. Die Städte bzw. Stadtkerne Hannover, Berlin, Frankfurt am Main, Dresden und München sind sogar innerhalb von max. 2,5 Stunden erreichbar.

Die Mitte-Deutschland-Verbindung (MDV) ist eine Ost-West-Schienenverbindung von Paderborn über Bebra nach Chemnitz. Sie erschließt die Städtekette Eisenach-Gotha-Erfurt-Weimar-Jena-Gera-Altenburg und verschafft rd. 50% der Thüringer Bevölkerung Zugang zum Schienennetz und zum Hochgeschwindigkeitsverkehr auf der Schiene. Der westliche Teil von Bebra bis Erfurt ist bereits seit 1995 durchgehend zweigleisig und elektrifiziert ausgebaut.

Der östliche Teil zwischen Erfurt und Gößnitz wurde in den letzten Jahren wesentlich verbessert. Für weitere Abschnitte wurde in diesem Bereich mit dem zweigleisigen Ausbau begonnen, die Vorhaben sollen bis 2016 abgeschlossen sein. Mit der Schließung dieser Elektrifizierungslücke soll auch ein signifikanter Beitrag zur Energiewende und zur Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet werden.

Durch die Regionalen Planungsgemeinschaften wurden im Berichtszeitraum Trassen vorhandener, entwidmeter Schienenverbindungen und Industrieanschlussgleise als durchgängige Infrastrukturtrassen für eine ggf. künftige Wiederinbetriebnahme raumordnerisch gesichert. Dadurch konnten die räumlichen Voraussetzungen für den Lückenschluss zwischen der Werrabahn und dem Bahnnetz in Nordbayern gesichert sowie für die Anbindung an das Schienennetz erforderliche Trassen der in den Regionalplänen enthaltenen Vorranggebiete „Industriegroßflächen“ bzw. „regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeansiedlungen“ von entgegenstehenden Nutzungen freigehalten werden.

### Projekt ICE-Knoten Erfurt

Aus dieser neuen verkehrsstrategischen Lage erwachsen herausragende Perspektiven für die Landesentwicklung Thüringens. Der infrastrukturelle Ausbau Erfurts zu einem zentralen Knotenpunkt im Hochgeschwindigkeitsnetz der DB AG bietet weitreichende und nachhaltige Entwicklungspotenziale nicht nur für die Stadt Erfurt, sondern auch für weite Teile des Freistaats. Im Rahmen des Bahngipfels am 5. Juli 2012 wurde von der Deutschen Bahn AG, dem Freistaat Thüringen sowie der Landeshauptstadt Erfurt ein entsprechender „Letter of Intent“ verabschiedet.

Im Frühjahr 2012 wurden die Prognos AG und Prog Trans AG durch das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr und die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) mit der Erstellung einer genauen Bestandsanalyse zur „Bedeutung der künftigen Verkehrsinfrastruktur für die Landesentwicklung Thüringen“ beauftragt. Ziel war es, genau zu erfassen, wie sich die Erreichbarkeiten über Erfurt hinaus im Freistaat verändern und welche Chancen und Risiken sich für die Lagegunst Thüringens und insbesondere einzelne Landesteile daraus ergeben.

Das Gutachten wurde im Dezember 2012 vorgelegt. Mit der genaueren Darstellung der Reisezeitveränderung vom und zum ICE-Knoten trägt es zur Versachlichung der Diskussion um die Vor- und Nachteile sowie Chancen und Risiken der neuen Hochgeschwindigkeitsstrecke im Freistaat Thüringen bei. Der wesentliche Beitrag dieses Gutachtens besteht darüber hinaus in Erarbeitung und Beschreibung von konkreten Handlungsfeldern und Leitprojekten, mit denen die Chancen der verbesserten Erreichbarkeit für den gesamten Freistaat gezielt genutzt werden können.

Mit Kabinettsbeschluss vom 18. Dezember 2012 wurde das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr beauftragt, auf Landesebene eine fachübergreifende Lenkungsgruppe (LG-ICE) unter Einbeziehung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie sowie anlass- und handlungsbezogene Arbeitsgruppen zur Umsetzung der im Gutachten identifizierten Leitprojekte einzurichten. Ziel ist die zügige Realisierung von Projekten und Maßnahmen, von denen strukturwirksame Effekte zu erwarten sind. Hierzu wurden durch die Arbeitsgruppen Schlüsselprojekte definiert und priorisiert sowie mit deren Umsetzung begonnen. Die Projektkoordination wurde der LEG übertragen.

In den einzelnen Arbeitsgruppen wird seitdem an thematisch vielfältigen Projekten gearbeitet. Ein besonders prägendes Leitprojekt ist die Flächenentwicklung ICE-City Ost: Im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Hauptbahnhof der Landeshauptstadt wird ein neuer, architektonisch hochmoderner Stadtteil entstehen, die ICE-City. Hier soll „Thüringens Tor zur Welt“ mit Auswirkungen für den gesamten Freistaat entstehen. Es werden zahlreiche Ansiedlungen vor allem aus Dienstleistungsbereichen und der Kreativwirtschaft erwartet. Um die Entwicklungspotenziale des ICE-Knotens für ganz Thüringen zu erschließen, hat die Sicherung der Flächen für die geplante ICE-City in Erfurt Priorität. Für die Entwicklung und Vermarktung der ICE-City wurde die LEG gewonnen und die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Erfurt und der LEG am 12. März 2014 durch Unterzeichnung eines städtebaulichen Entwicklungsvertrags geregelt.

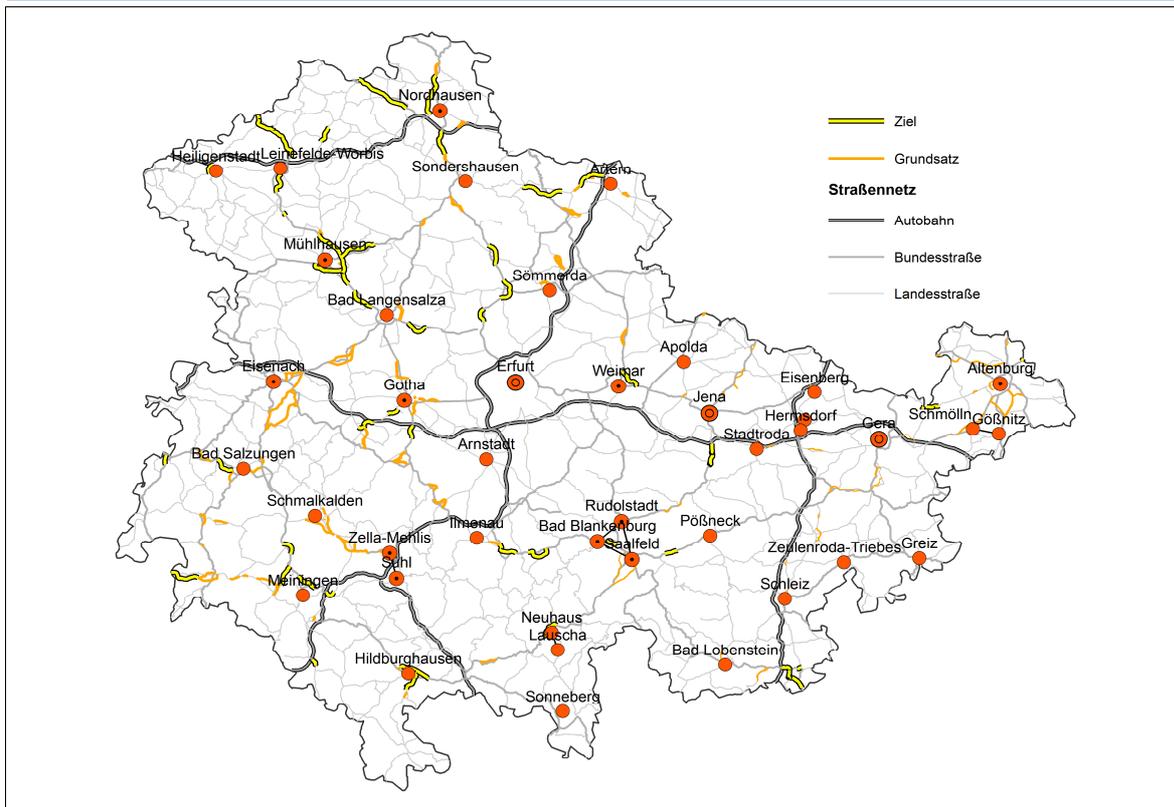
#### Entwicklung der Straßeninfrastruktur

Im Jahr 1990 waren in Thüringen lediglich 250 km Autobahnen vorhanden. Mit dem sechsspurigen Ausbau von A 4 und A 9 sowie dem Neubau von A 38 und A 71/73 verfügt das Land heute über ein modernes und wettbewerbsfähiges Autobahnnetz. Außer der A 73 sind diese Bestandteile des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V). Am Ende seines Ausbaus wird das Autobahnnetz in Thüringen auf 525 km angewachsen und komplett erneuert sein.

Die Bundes- und Landesstraßen wurden seit 1990 im Zusammenhang mit dem Autobahnneu- und -ausbau ebenfalls ausgebaut und strukturell angepasst. Das Netz der Bundes- und Landesstraßen besteht heute in einer Länge von rd. 1.600 km bzw. rd. 4.300 km und ergänzt das Autobahnnetz als überregionale Verbindung oder als Zubringer zur Anbindung von Städten und ländlich geprägten Räumen, Wirtschaftszentren und touristischen Sehenswürdigkeiten.

Eine Anzahl von Maßnahmen, für die der Verkehrsbedarf durch das Fernstraßenausbaugesetz bestätigt wurde, konnte aus verschiedenen Gründen noch nicht umgesetzt werden. Diese sowie weitere Maßnahmen sind, insbesondere für die Verbesserung der Verbindungsqualität zwischen den Zentralen Orten, die Einbindung in das transeuropäische Straßennetz, die Erhöhung der Verkehrssicherheit, Entlastung der Bevölkerung von Lärm-, Staub und Schadstoffemissionen sowie die Wahrung von Entwicklungsmöglichkeiten, von Bedeutung.

## Karte 5: Trassensicherung nach Regionalplänen



Quelle: Regionale Planungsgemeinschaften; TMBLV

Durch die Regionalen Planungsgemeinschaften wurden u. a. für den Bau von Ortsumgehungen im Bundesstraßennetz und im Bereich wichtiger Landesstraßenverbindungen die erforderlichen Flächen in den Regionalplänen raumordnerisch gesichert.

**Tab. 12: Raumordnerische Sicherung von Flächen für Ortsumfahrungen bzw. Neutrassierungen**

| Regionalplan     | Trassen als Ziel der Raumordnung | Korridore als Grundsatz der Raumordnung |
|------------------|----------------------------------|---|
| Nordthüringen    | 14                               | 8                                       |
| Mittelthüringen  | 8                                | 9                                       |
| Südwestthüringen | 11                               | 17                                      |
| Ostthüringen     | 8                                | 26                                      |

Quelle: Regionale Planungsgemeinschaften; TLVwA

### Entwicklung des Luftverkehrs

Luftverkehr ist auch in Thüringen ein wichtiger Bestandteil der Sicherstellung der erforderlichen Mobilität und Erreichbarkeit sowohl im gewerblichen als auch im privaten Bereich.

Thüringen verfügt mit dem Internationalen Verkehrsflughafen Erfurt-Weimar sowie einer Reihe von Verkehrs- und Sonderlandeplätzen über eine gut ausgebaute sowie bedarfsgerechte, leistungsfähige und umweltverträgliche Luftverkehrsinfrastruktur, die in der Lage ist, den modernen Mobilitätsanforderungen gerecht zu werden. Dies beinhaltet auch eine angemessene landseitige Anbindung der Flugplätze. Die Standorte des Internationalen Verkehrsflughafens Erfurt-Weimar sowie die Verkehrs- und Sonderlandeplätze sind durch das LEP 2025 sowie die Regionalpläne raumordnerisch gesichert.

### Entwicklung des Radverkehrs

559 km der Bundes- und Landesstraßen und damit 143 km mehr als 2008 verfügen über straßenbegleitende Radverkehrsanlagen. Dies entspricht einem Anteil von 20,7% der Bundes- und 5,2% der Landesstraßen. Im Zeitraum 2008 - 2013 wurden hierfür rd. 30 Mio. Euro aufgewendet.

Der Bau von straßenbegleitenden Radwegen, insbesondere an Bundes- und Landesstraßen trägt dazu bei, Lücken in den überregionalen und regionalen aber auch lokalen Radnetzen zu schließen und diese besser zu vernetzen. Die Entwicklung des radtouristischen Landesnetzes wird dabei besonders unterstützt.

Das radtouristische Landesnetz besteht aus 13 Radfernwegen sowie einem ergänzenden Netz von über 60 Radhauptwegen. Für den Unstrut-Werra-Radweg als einzigen noch nicht durchgängig befahrbaren Radfernweg laufen die Planung bzw. der Bau der noch fehlenden Abschnitte. Das Radnetz Deutschland ist in das radtouristische Landesnetz integriert.

## **3.6 Regionale und interkommunale Kooperation stärken**

### Thüringer Zentrum für Interkommunale Kooperation (ThüZiK)

Der Freistaat Thüringen beabsichtigt, den Prozess der interkommunalen Kooperation stärker zu fördern und weiter zu entwickeln. Dafür wurde im Oktober 2012 in Abstimmung mit der Serviceagentur Demografischer Wandel das „Zentrum für interkommunale Kooperation - ThüZiK“ ins Leben gerufen und beim Thüringer Innenministerium (TIM) angesiedelt.

Unterstützt wird ThüZiK durch einen externen Berater. Seine Aufgabe ist es, Möglichkeiten, Chancen und die Bereitschaft der Kommunen zur Kooperation auszuloten und dem TIM regelmäßig zu berichten. Zugleich soll er für eine zu vertiefende kommunale Zusammenarbeit werben sowie Städten und Gemeinden beratend zur Seite stehen.

### Modellprojekte der Raumordnung (MORO)

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstützt mit dem „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“ die Anpassung ländlich geprägter Räume an die infrastrukturellen Herausforderungen durch den demografischen Wandel.

Als ein Baustein der „Initiative ländliche Infrastruktur“ wurden 2011 in einem Teilnahmewettbewerb bundesweit 30 Modellregionen gesucht, die sich in ländlich geprägten Räumen innovativ den infrastrukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels stellen und mit einer „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“ die erforderlichen Infrastrukturanpassungen vorausschauend und kooperativ gestalten wollen. Im Herbst 2011 wurden aus 156 Bewerbern letztlich 21 Regionen für eine Unterstützung und Förderung im Rahmen des „Aktionsprogramms regionale Daseinsvorsorge“ ausgewählt.

Für den Freistaat Thüringen setzte sich der Saale-Holzland-Kreis als Modellregion durch. Der Landkreis erarbeitet mit finanzieller Unterstützung des Bundes und begleitet durch das Land eine „Regionalstrategie Daseinsvorsorge“. Im Zentrum steht dabei die vorausschauende, systematische und übergreifende Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Daseinsvorsorge. Parallel dazu wurde im Landkreis ein Prozess zur Entwicklung eines „Leitbildes Saale-Holzland-Kreis 2020“ initiiert.

### Modellprojekt zum Demografiemanagement

Unter dem Titel „Chancen orientiertes Demografiemanagement - Daseinsvorsorge, Fachkräfte, bürgerschaftliches Engagement“ und Leitung der im Thüringer Ministerium für Bau, Landesent-

wicklung und Verkehr eingerichteten „Serviceagentur Demografischer Wandel“ wurden im Städtedreieck Saalfeld-Rudolstadt-Bad Blankenburg in einer zweijährigen Laufzeit bis September 2014 und in interkommunaler Zusammenarbeit Strategien und Projekte erprobt, die der Sicherung der Daseinsvorsorge dienen. Dabei sollten neue Möglichkeiten nachhaltiger Organisations- und Managementstrukturen untersucht werden.

Ziel war die Erprobung zukunftsfähiger Strukturen eines Demografiemanagements, um Standortentwicklungen zu koordinieren und die institutionelle Zusammenarbeit zu stärken. Dies geschieht unter Einbindung von Zivilgesellschaft und Wirtschaft.

Zu thematischen Schwerpunkten

- Demografischer Wandel – Infrastruktur – Urbanität,
- Demografischer Wandel – Bildung – Wirtschaft – Tourismus,
- Demografischer Wandel – Generationen-Miteinander – Engagementkultur,
- Kommunikationsstrategie im demografischen Wandel: Identität stärken – Image entwickeln – Veränderungen kommunizieren

wurden Lösungsansätze im Rahmen von Aktionsteams erarbeitet, die eine breite Beteiligung aller Akteure vor Ort ermöglichten. Hieraus wurden Erfolgs- und Hemmnisfaktoren der interkommunalen Zusammenarbeit zur Kommunal- und Regionalentwicklung abgeleitet. Die gesammelten Erfahrungen werden mit der Erstellung eines Leitfadens zu Handlungsempfehlungen für Thüringen, aber auch im Kontext der mitteldeutschen Demografieinitiative und darüber hinaus nutzbar gemacht.

### **3.7 EU-Projekte**

#### Thüringen in Europa

Von 2007 bis 2013 wurde die Kohäsionspolitik in Deutschland laut EU-Kommission mit 26,3 Mrd. Euro von der EU unterstützt. Das hat geholfen, 88.000 Arbeitsplätze zu schaffen, 6.500 Unternehmensgründungen und 5.900 Projekte für erneuerbare Energie zu fördern. Außerdem nahmen über 4,3 Mio. Menschen an Programmen teil, die vom Europäischen Sozialfonds unterstützt wurden.

Die Kohäsionspolitik der Europäischen Union stellte in der Strukturfondsperiode 2007-2013 mit besonderem Augenmerk auf die Ziele

- Konvergenz,
- Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung sowie
- Europäische territoriale Zusammenarbeit

ab.

Im Rahmen der Ausrichtung B des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ förderte die Europäische Union aus Mitteln des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) die transnationale Zusammenarbeit mit dem Ziel einer integrierten territorialen Entwicklung. Von 2007 bis 2013 beteiligten sich in diesem Programm 19 Thüringer Institutionen in 14 Projekten.

Die vom Europäischen Rat im März 2010 beschlossene „Strategie für Beschäftigung und Wachstum - Europa 2020“ bildet einen politischen Handlungsrahmen für die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik der Europäischen Union in den kommenden zehn Jahren.

Durch eine effektivere Koordinierung der nationalen Wirtschafts- und Beschäftigungspolitiken und eine gemeinsame Ausrichtung auf ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum sollen wirtschaftlicher Erfolg, sozialer Zusammenhalt und ökologische Verantwortung in der Europäischen Union gestärkt werden.

Die Strategie soll dazu beitragen, Antworten auf die zentralen politischen Herausforderungen der nächsten zehn Jahre – Globalisierung, Ressourcenknappheit, Klimawandel und demografischer Wandel – zu finden und den Weg zu einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft zu ebnen.

#### EURUFU („European Rural Futures“)

Im Rahmen des EU-Projekts „EURUFU“ wurden im Zeitraum 2011 - 2014 unter Federführung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit solche innovative Ansätze im Bereich der Daseinsvorsorge entwickelt, erprobt und auf ihre Übertragbarkeit in andere Regionen vorbereitet, die typische Probleme in ländlichen Räumen mit sinkender Bevölkerungszahl lindern sollen.

Handlungsfelder waren hierbei die öffentliche soziale Infrastruktur, soziales Wohnen, Bildung, Arbeitsmarkt und Mobilität. Im ländlich geprägten Raum Thüringens zeichnen sich (bedingt durch eine alternde und ausdünnende Landärzteschaft bei gleichzeitig alternder und zunehmender behandlungsbedürftiger Bevölkerung) Schwierigkeiten bei der Sicherstellung der ambulanten medizinischen Versorgung ab.

Um dem vorausschauend zu begegnen, wurden im Kyffhäuserkreis 8 und im Landkreis Greiz 14 Arzhelferinnen zu „Versorgungsassistentinnen in der Hausarztpraxis“ (VERAH) weitergebildet. Ihnen wurden praxisrelevante Fähigkeiten und Arbeitstechniken vermittelt, um verstärkt Hausbesuche wahrnehmen, besser auf die Situation des Patienten in seiner häuslichen Umgebung eingehen und ihn in sozialen Fragen beraten zu können. Diese Inhalte kommen unmittelbar der Betreuung der Patienten zugute, während die knapper werdende Ressource Landarzt entlastet wird.

Eine für den Kyffhäuserkreis vorgenommene Evaluierung hat die positiven Effekte der Maßnahme bestätigt, wenn z. B. bei gleichbleibendem Personaleinsatz mit mehr als 700 zusätzlichen Hausbesuchen pro Jahr gerechnet werden kann. Flankierend fand im Kyffhäuserkreis eine wissenschaftliche Untersuchung der Erreichbarkeit von Hausarztpraxen mit Verkehrsmitteln statt, die Aufschluss gibt über die verkehrliche Anbindung der Arztpraxen und die Bedeutung des ÖPNV für den Weg zum Arzt.

#### ADAPT2DC („Adaptation to Demographic Change“)

Das INTERREG Projekt „ADAPT2DC“ befasst sich mit der Anpassung von Infrastrukturen an Schrumpfungsprozesse. Angesichts sinkender Bevölkerungszahlen müssen sich viele Kommunen auch auf sinkende (Steuer-)Einnahmen einstellen. Dennoch soll die Daseinsvorsorge weiterhin auf möglichst hohem Niveau gewährleistet sein.

An diesem Grundkonflikt setzt „ADAPT2DC“ an. Es sollen möglichst innovative Management-Maßnahmen entwickelt werden, die Kosteneinsparungen ermöglichen, ohne die Qualität zu mindern. Hierbei werden sowohl technische Infrastrukturen (wie Leitungsnetze, ÖPNV, öffentliche Gebäude) wie auch soziale Infrastruktur (Kinderbetreuung, Gesundheit, Pflege) in den Blick genommen.

Das von 2011 bis 2014 laufende Projekt ist im INTERREG-Programmraum „Central Europe“ angesiedelt. Das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr leitet das Projekt (sog. „lead partner“). Weitere Projektpartner stammen aus Polen, Ungarn, Italien, Slowenien und der Tschechischen Republik.

Innerhalb des Projekts wird zunächst die Situation untersucht (Auswertung von soziodemografischen Daten & Analyse von Infrastrukturkosten in Mitteleuropa). Das Herzstück des Projekts bilden dann die sog. „Pilotmaßnahmen“, wobei jedes beteiligte Land eine solche durchführt. Konzepte reichen hier von der Erprobung telemedizinischer Geräte (in Polen) bis hin zur Re-Organisation von Kinderbetreuungseinrichtungen in einer Pilotregion in Ungarn.

In Deutschland wird in zwei Pilotregionen ein „Demografie-Coach“ eingesetzt. Sowohl im Saale-Orla-Kreis als auch in Oberfranken-Ost sollen diese „Coaches“ im Dialog mit lokalen Akteuren Maßnahmen zur Effizienzsteigerung identifizieren und umsetzen. So wird im Saale-Orla-Kreis derzeit an drei kleinräumigen Maßnahmen gearbeitet:

- Ein Leerstandskataster soll die gezielte Vermarktung von leerstehenden Gebäuden ermöglichen. Exemplarisch am Beispiel Remptendorf wurden hier mithilfe von GIS Software die aktuellen aber auch die erwartbaren Leerstände in einer Karte visualisiert.
- Eine engere Kooperation zwischen Feuerwehren soll Synergien ermöglichen. Hier findet vor allem Wissenstransfer statt. In der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte existieren seit etwa sieben Jahren sog. „Brandschutzverbände“, die im Rahmen der Feuerwehrarbeit kooperieren.
- Das Konzept „KombiBus“ befindet sich in Vorbereitung, hier wird erprobt ob freie Kapazitäten im Personennahverkehr zum Transport von kleineren Gütermengen genutzt werden können. Das würde einerseits die Auslastung des lokalen Busunternehmens steigern und andererseits für regionale Unternehmen eine günstige Logistik-Lösung bieten. Als Vorbereitung des „KombiBus“ wurden zwei Gutachten in Auftrag gegeben, einerseits eine Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen, andererseits eine zur Wirtschaftlichkeit. Da beide Studien positiv ausgefallen sind, soll im Herbst 2014 eine erste Pilotlinie gestartet werden.

Nach Abschluss und Bewertung der Pilotmaßnahmen werden in Zusammenarbeit mit den Fachressorts Handlungsempfehlungen für regionale Akteure erarbeitet und veröffentlicht, so dass auch andere Regionen von den Erfahrungen des Projekts profitieren können. Vorschläge reichen hier von „Rufbussen“ bis hin zum Einsatz von Telemedizin.

Als eines der länderübergreifend gültigen Ergebnisse lässt sich festhalten, dass alle Planungs- und Entscheidungsebenen den demografischen Wandel noch stärker als bisher in den Blick nehmen müssen: Obwohl Schrumpfung in vielen mitteleuropäischen Regionen bereits seit Jahren Realität ist, geht die Planung oftmals noch von „Wachstum“ aus.

### **3.8 Ressourcen bewahren – Freiraum entwickeln**

#### Flächeninanspruchnahme

Die Landesregierung orientierte sich bereits in der zu Ende gehenden Legislatur fortwährend an dem von der Bundesregierung für Deutschland ausgegebenen und ab 2020 avisierten sog. „30-ha-Ziel“ (Begrenzung des Anstiegs der Siedlungs- und Verkehrsfläche - SuV - auf max. 30 ha täglich).

Mit einem Anteil von rd. 9,5% SuV an der Bodenfläche des Landes gehört Thüringen Ende 2012 neben Mecklenburg-Vorpommern (rd. 8,0%) und Brandenburg (rd. 9,3%) zu den Flächenländern mit der geringsten Quote.

Das Thüringer Landesamt für Statistik weist für den 31.12.2012 eine Zunahme von 6.144 ha Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV) gegenüber dem Jahresende 2008 aus, was einem Anstieg um insgesamt rd. 4,1% bzw. 4,2 ha pro Tag entspricht.

Dem Anteil Thüringens an der Fläche Deutschlands entsprechend soll die Inanspruchnahme von Grund und Boden für SuV ab 2020 jährlich unter 500 ha, d. h. 1,35 ha pro Tag liegen.

**Tab. 13: Inanspruchnahme von Grund und Boden für Siedlungs- und Verkehrszwecke - Flächenländer im Zeitraum 31.12.2008 - 31.12.2012**

|                               | 31.12.2012        | 31.12.2008                           |                                | 31.12.2012                           |                                | 2012 : 2008 |     |            |
|-------------------------------|-------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|-------------|-----|------------|
|                               | Landes-<br>fläche | Siedlungs-<br>u. Verkehrs-<br>fläche | Anteil an<br>Landes-<br>fläche | Siedlungs-<br>u. Verkehrs-<br>fläche | Anteil an<br>Landes-<br>fläche | insgesamt   |     | pro<br>Tag |
|                               | [ha]              | [ha]                                 | [%]                            | [ha]                                 | [%]                            | [ha]        | [%] | [ha]       |
| <b>Baden-Württemberg</b>      | 3.575.136         | 500.387                              | 14,0                           | 510.144                              | 14,3                           | 9.757       | 0,3 | 6,7        |
| <b>Bayern</b>                 | 7.055.023         | 785.885                              | 11,1                           | 812.252                              | 11,5                           | 26.367      | 0,4 | 18,1       |
| <b>Brandenburg</b>            | 2.948.563         | 267.428                              | 9,1                            | 274.140                              | 9,3                            | 6.712       | 0,2 | 4,6        |
| <b>Hessen</b>                 | 2.111.493         | 324.921                              | 15,4                           | 329.398                              | 15,6                           | 4.477       | 0,2 | 3,1        |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b> | 2.321.055         | 179.326                              | 7,7                            | 186.820                              | 8,0                            | 7.494       | 0,3 | 5,1        |
| <b>Niedersachsen</b>          | 4.761.378         | 640.356                              | 13,4                           | 655.405                              | 13,8                           | 15.049      | 0,3 | 10,3       |
| <b>Nordrhein-Westfalen</b>    | 3.410.970         | 757.700                              | 22,2                           | 772.726                              | 22,7                           | 15.026      | 0,4 | 10,3       |
| <b>Rheinland-Pfalz</b>        | 1.985.410         | 281.904                              | 14,2                           | 283.240                              | 14,3                           | 1.336       | 0,1 | 0,9        |
| <b>Saarland</b>               | 256.870           | 52.502                               | 20,4                           | 53.451                               | 20,8                           | 949         | 0,4 | 0,6        |
| <b>Sachsen</b>                | 1.842.001         | 224.181                              | 12,2                           | 234.650                              | 12,7                           | 10.469      | 0,6 | 7,2        |
| <b>Sachsen-Anhalt</b>         | 2.045.064         | 224.724                              | 11,0                           | 223.916                              | 10,9                           | -808        | 0,0 | -0,5       |
| <b>Schleswig-Holstein</b>     | 1.579.961         | 196.230                              | 12,4                           | 201.142                              | 12,7                           | 4.912       | 0,3 | 3,4        |
| <b>Thüringen</b>              | 1.617.246         | 147.791                              | 9,1                            | 153.935                              | 9,5                            | 6.144       | 0,4 | ..4,2      |

Quelle: Statistisches Bundesamt, TMBLV

Mit der Zunahme um 2.784 ha Gebäude- und Freifläche sowie 2.225 ha Verkehrsfläche haben diese beiden Unterkategorien zwar rund 71% Anteil am absoluten Zuwachs, ihr Anteil an der SuV war dennoch rückläufig, da Betriebs- aber auch Erholungsflächen stärker zunahmen.

**Tab. 14: Entwicklung der Flächeninanspruchnahme Thüringens 2013 zu 2008**

| Thür.<br>am<br>31.12.            | Boden-<br>fläche<br>[ha] | darunter                                 |                           |             |                                       |            |                      |            |                     |             |          |            |
|----------------------------------|--------------------------|--|---------------------------|-------------|---------------------------------------|------------|----------------------|------------|---------------------|-------------|----------|------------|
|                                  |                          | Siedl. u.<br>Verkehrs-<br>fläche<br>[ha] | davon                     |             |                                       |            |                      |            |                     |             |          |            |
|                                  |                          |  | Gebäude- u.<br>Freifläche |             | Betriebsfläche<br>ohne Abbau-<br>land |            | Erholungs-<br>fläche |            | Verkehrs-<br>fläche |             | Friedhof |            |
|                                  |                          |  | [ha]                      | [%]         | [ha]                                  | [%]        | [ha]                 | [%]        | [ha]                | [%]         | [ha]     | [%]        |
| <b>2008</b>                      | <b>1.617.207</b>         | <b>147.791</b>                           | 70.471                    | 47,7        | 2.773                                 | 1,9        | 7.062                | 4,8        | 66.309              | 44,9        | 1.176    | 0,8        |
| <b>2009</b>                      | <b>1.617.241</b>         | <b>148.767</b>                           | 70.894                    | 47,7        | 2.769                                 | 1,9        | 7.265                | 4,9        | 66.663              | 44,8        | 1.175    | 0,8        |
| <b>2010</b>                      | <b>1.617.250</b>         | <b>150.106</b>                           | 71.240                    | 47,5        | 3.014                                 | 2,0        | 7.566                | 5,0        | 67.111              | 44,7        | 1.175    | 0,8        |
| <b>2011</b>                      | <b>1.617.250</b>         | <b>151.970</b>                           | 72.094                    | 47,4        | 3.179                                 | 2,1        | 7.913                | 5,2        | 67.605              | 44,5        | 1.178    | 0,8        |
| <b>2012</b>                      | <b>1.617.246</b>         | <b>153.935</b>                           | 72.773                    | 47,3        | 3.598                                 | 2,3        | 8.134                | 5,3        | 68.247              | 44,3        | 1.182    | 0,8        |
| <b>2013</b>                      | <b>1.617.256</b>         | <b>154.878</b>                           | 73.255                    | 47,3        | 3.680                                 | 2,4        | 8.227                | 5,3        | 68.534              | 44,3        | 1.182    | 0,8        |
| <b>Differenz<br/>2013 - 2008</b> |                          | <b>7.087</b>                             | <b>2.784</b>              | <b>-0,4</b> | <b>907</b>                            | <b>0,5</b> | <b>1.165</b>         | <b>0,5</b> | <b>2.225</b>        | <b>-0,6</b> | <b>6</b> | <b>0,0</b> |

Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, TMBLV

In welcher Größenordnung in der statistischen Erfassung von Gebäude- und Freiflächen eine Zunahme an versiegelten Flächen durch Bebauung enthalten ist, kann nicht näher beurteilt werden, zumal in den zurückliegenden Jahren vielerorts auch Rückbau, Flächenentsiegelung und naturnahe Umgestaltung weiter vorangeschritten sind, ohne dass sich dies in den zur Verfügung stehenden Zahlen niederschlägt. Keinesfalls aber kann die Inanspruchnahme von Grund und Boden mit Flächenversiegelung gleichgesetzt werden. Mit dem Abschluss der im Bau befindlichen, vorerst letzten großen Verkehrsprojekte und deren statistischen Erfassung wird die Zunahme an Verkehrsfläche deutlich abgeschwächt.

\*\*\*

## Impressum

### Herausgeber

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft  
Werner-Seelenbinder-Straße 8  
99096 Erfurt  
Telefon: +49 (0) 361 37900 (Behördenzentrale)  
E-Mail: poststelle@tmil.thueringen.de

### Redaktion

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL)  
Abteilung 3 - Strategische Landesentwicklung, Kataster und Vermessungswesen  
Referat 33 - Raumordnung und Landesplanung

### Kartengrundlage

Geobasisdaten des Thüringer Landesamtes für Vermessung und Geoinformation

### Datengrundlage

Statistisches Bundesamt Wiesbaden und Thüringer Landesamt für Statistik

### Stand

Dezember 2014

© 2015 TMIL

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während des Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, wann, auf welchem Wege und in welcher Anzahl die Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

**Herausgeber:**

Thüringer Ministerium für  
Infrastruktur und Landwirtschaft  
Abteilung 3 – Strategische Landesentwicklung,  
Kataster und Vermessungswesen –  
Postfach 900362  
99106 Erfurt  
Telefon: 0361 3791-000  
Telefax: 0361 3791-099  
E-Mail: [poststelle@tmil.thueringen.de](mailto:poststelle@tmil.thueringen.de)